

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2219/11 der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2012

Öffentlicher Parkplatz auf dem ehemaligen Betriebshof der SWE Stadtwirtschaft GmbH

Genauere Fassung:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung mit der SWE Parken GmbH eine Konzeption zur Umsetzung einer Parkplatzkonzeption "Parken auf Flächen der ehem. Wäscherei", Liebknechtstraße 20 (dem Nachbargelände des ehem. Betriebshofes der Stadtwirtschaft, Liebknechtstr.) zu erarbeiten. Ziel ist zunächst befristet auf 3 Jahren einfach hergerichtete PKW-Parkflächen zur Vermietung an Dritte anzubieten.

02

Die Parkplatzkonzeption ist dem Ausschuss für Bau und Verkehr in der Novembersitzung 2012 vorzulegen.

03

Das in der Stellungnahme der Verwaltung zur Drucksache 0108/12 vorgeschlagene Konzept des innerstädtischen Wohnens wird begrüßt. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungsmittel in Höhe von 15.000 € in den Haushaltsentwurf 2013 einzuarbeiten.

04

Den Ausschüssen für Bau und Verkehr und Stadtentwicklung und Umwelt sind bis zur Novembersitzung 2013 unaufgefordert die Fortschreibung der Konzeption innerstädtischen Wohnens aus Punkt 3, einschließlich der evtl. Zwischennutzungsschritte, vorzustellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2369/11 der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2012

Aktualisierung des Maßnahmeplans Radverkehr

Genaue Fassung:

01

Die Aktualisierung des Maßnahmeplans Radverkehr wird als Grundlage für das weitere Verwaltungshandeln zur Kenntnis genommen.

02

Sobald die Ergebnisse zum Verkehrsentwicklungsplan -Teilkonzept Radverkehr- vorliegen, ist der Maßnahmeplan Radverkehr anzupassen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0976/12 der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2012

Parkplatzkonzept für Fahrräder in Erfurt

Genauere Fassung:

01

Die Stadtverwaltung wird beauftragt für die Erfurter Innenstadt eine Bestandsaufnahme von Fahrradabstellmöglichkeiten, inklusive Aussagen zur Lage und Qualität der vorhandenen Anlagen vorzunehmen.

02

Auf Grundlage der Bestandsaufnahme ist ein Fahrradstellplatzkonzept für Erfurt zu erstellen. Dieses hat das Ziel ein flächendeckendes, bedarfsorientiertes Angebot an Abstellmöglichkeiten für Fahrräder gewährleisten zu können.

03

Bei der Konzepterstellung wie bei der Umsetzung des Konzeptes sind die betroffenen Akteure, insbesondere die Radverkehrsverbände (ADFC, VCD), Wohnungswirtschaft, Einzelhandel und Behindertenverbände einzubeziehen.

04 Das Fahrradstellplatzkonzept ist mit Umsetzungszeiträumen und Finanzierung zu hinterlegen und regelmäßig fortzuschreiben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1030/12 der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2012

**Entscheidung zum Antrag auf Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GIK160
"Möbelhaus, Sport- und Freizeiteinrichtung Teichmannshof"**

Genauere Fassung:

01

Dem Antrag auf Änderung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 15.03. 2012 für das Vorhaben „Möbelhaus, Sport- und Freizeiteinrichtung Teichmannshof" wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes soll eingeleitet werden.

02

Für den Ortsteil Gisperleben-Kiliani, nördlich der Straße der Nationen, östlich der Lobensteiner Straße und westlich der Apoldaer Straße soll gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Vorhabenbezogene Bebauungsplan GIK160 "Möbelhaus, Sport- und Freizeiteinrichtung Teichmannshof" geändert werden.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umnutzung des bestehenden Sport- und Freizeitparks in einem Teilbereich von 930 m² in einen nichtzentrenrelevanten Raumaustatter-Fachmarkt mit 800 m² Verkaufsfläche

03

Die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1, Nr. 1 BauGB verzichtet.

04

Der Einleitungs- und Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

05

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Antragsteller (Vorhabenträger) den erforderlichen Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Vorbereitung und Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens abzuschließen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1115/12 der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2012

Fahrradabstellkonzept für den Bereich des Hauptbahnhofes Erfurt

Genaue Fassung:

01

Das Fahrradabstellkonzept für den Bereich des Hauptbahnhofes Erfurt (Anlage 1 und 2) wird als Grundlage für das weitere Verwaltungshandeln zur Kenntnis genommen.

02

Die Durchführung der unter Stufe 1 genannten Maßnahmen zur Erweiterung der Fahrradabstellplätze wird bestätigt.

03

Die unter den Dringlichkeitsstufen 2 und 3 genannten Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1117/12 der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2012

**Ausstattung städtischer Fahrzeuge mit der Umweltplakette - Umstellung der
Fahrzeugflotte auf umweltfreundliche Fahrzeuge**

Genaue Fassung:

01

Nach Schaffung der haushalterischen Voraussetzungen wird die Fahrzeugflotte der Stadtverwaltung bis zum Jahr 2017 auf umweltfreundliche Fahrzeuge umgestellt.

02

In diesem Zusammenhang prüft die Stadtverwaltung die verstärkte Nutzung von E-Mobilen in Höhe von 15 Prozent des Gesamtbestandes an Fahrzeugen in den nächsten 10 Jahren.

Die Ergebnisse der Prüfung sind bis zur Stadtratssitzung Ende November den Mitgliedern desselben vorzulegen, inklusive der begründeten Vorschläge der Verwaltung.

03

Vor der Neuanschaffung der 12 Multicars ist ein Wechsel zu elektrischen Fahrzeugmodellen zu prüfen. Dabei sind der Anschaffungspreis, die CO2 Bilanz sowie die Nutzungskosten einer herkömmlichen kraftstoffbetriebenen Fahrzeugvariante gegenüberzustellen. Die Prüfergebnisse werden dem Finanzausschuss vorgestellt.

04

Über die Umsetzung ist dem Stadtrat jährlich zu berichten.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1118/12 der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2012

8. Internationales Folklorefestival "Danetzare" vom 11. bis 15. Juli 2013

Genaue Fassung:

01

Der Stadtrat beschließt die Durchführung des 8. Internationalen Folklorefestivals "Danetzare" vom 11. bis 15. Juli 2013 in der Landeshauptstadt Erfurt.

02

Vorbehaltlich des Haushaltsplanes 2013 wird die finanzielle Unterstützung des Projektes durch einen städtischen Zuschuss in Höhe von 60.000 EUR bestätigt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1169/12 der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2012

Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege - Zeitraum 2012/2013

Genaue Fassung:

01

Der Bedarfsplan Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege in der Stadt Erfurt für den Zeitraum vom 01.09.2012 bis zum 31.08.2013 wird bestätigt.

02

Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung aller sich aus dem Bedarfsplan ergebenden Maßnahmen und Konsequenzen beauftragt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1313/12 der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2012

Grundstücksverkehr - öffentliche Ausschreibung von Grundstücken

Genauere Fassung:

01

Der Stadtrat stimmt der öffentlichen Ausschreibung der in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke sowie der Veräußerung dieser Grundstücke mindestens zum Verkehrswert zu und erklärt die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung der Kaufpreise und der Investitionen für diese Grundstücke. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung von Erbbaurechten mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.

02

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die im Beschlusspunkt 01 genannten Festlegungen umzusetzen.

03

Der Beschlusspunkt 03 des Stadtratsbeschlusses Nr. 1680/09 wird einschließlich der lfd. Nr. 6 der Anlage (Ginsterweg 3, ehem. Turnhalle) aufgehoben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1344/12 der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2012

Benennung eines Stellvertreters des Gestaltungsbeiratsmitgliedes aus dem Bau- und Verkehrsausschuss

Genaue Fassung:

Als stellvertretendes Mitglied des Gestaltungsbeirates aus dem Bau- und Verkehrsausschuss wird Hr. Dr. Reinhard Duddek berufen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1358/12 der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2012

Varianten für Sanierung Stadtparktreppe

Genauere Fassung:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Verwaltung aufzufordern, 3 Varianten für die Sanierung der Stadtparktreppe vorzulegen:

Variante 1: Low Cost Variante

Variante 2: Sanierung ohne erhebliche Kosten für Unterbau

Variante 3: Maximalsanierung.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. die Planungen und den aktuellen Planungsstand zur Sanierung der Stadtparktreppe im Oktober 2012 den Anwohnern des Stadtparks und allen anderen Interessierten in einer öffentlichen Veranstaltung vorzustellen;
2. die Ausschüsse Stadtentwicklung und Umwelt und Ausschuss für Bau und Verkehr von der Verwaltung regelmäßig über den Fortschritt der Planung und deren Umsetzung informieren zu lassen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1407/12 der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2012

Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung des Theaters Erfurt für die Jahre 2013 - 2016

Genauere Fassung:

01

Die "Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung des Theaters Erfurt für die Jahre 2013 bis 2016" (Anlage 1 der Drucksache) wird beschlossen.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag zur Finanzierung des Theaters Erfurt mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu unterzeichnen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1454/12 der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2012

Jahresrechnung 2011

Genaue Fassung:

01

Die Jahresrechnung 2011 und der Rechenschaftsbericht 2011 werden dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1521/12 der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2012

Bebauungsplan ANV644 "Albrechtstraße - Bergstraße"; Aufstellungsbeschluss

Genaue Fassung:

01

Für den Bereich innerhalb der Straßen Nordhäuser Straße, Bergstraße, Blumenstraße und Albrechtstraße soll gemäß § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB ein Bebauungsplan ANV644 "Albrechtstraße- Bergstraße" aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

im Norden: durch den Beginn des öffentlichen Straßenraumes der Nordhäuser Straße
(Erfurt-Nord, Flur 10, Flurstück 186/1)

im Osten: durch den Beginn des öffentlichen Straßenraumes der Bergstraße
(Erfurt-Nord, Flur 10, Flurstück 193/1)

im Süden: durch den Beginn des öffentlichen Straßenraumes der Blumenstraße
(Erfurt-Nord, Flur 10 und 2, Flurstück 196/3 und 134/19)

im Westen: durch den Beginn des öffentlichen Straßenraumes der Albrechtstraße
(Erfurt-Nord, Flur 2 und 10, Flurstück 49/13 und 191/2)

(siehe Anlage 1)

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

Schutz und Entwicklung der bestehenden gründerzeitlichen Blockstruktur in ihrer Nutzung und Raumstruktur durch

- Erhaltung und Sicherung der Wohnnutzung
- Schaffung und Sicherung eines adäquaten Freiraumanteils und Neuordnung der Blockinnenbereiche
- Ausschluss von die Wohnqualität mindernden und störenden Nutzungen im Blockinnenbereich und von wohngebietsunverträglichen offenen Stellplätzen
- Sicherung der Nutzungsmischung mit nicht störenden gewerblichen Nutzungen
- Sicherung der Sanierungsziele der Sanierungssatzung.

02

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1540/12 der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2012

Öffnungszeiten der Museen und Einrichtungen der Kulturdirektion ab 01.01.2013

Genaue Fassung:

01

Der Stadtrat beschließt in Ergänzung des Beschlusses zur DS 0408/12 für die Museen und Einrichtungen im Verantwortungsbereich der Kulturdirektion die Öffnungszeiten mit Wirkung ab 01.01.2013 gemäß der Anlage.

02

Anfang 2014 erfolgt durch die Kulturdirektion eine Auswertung der Besucherzahlen, der in dieser Drucksache bezeichneten Einrichtungen, im Kulturausschuss.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1631/12 der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2012

**Sportförderantrag des Stadtsporthundes Erfurt e. V. (SSB) zur Übungsleiterförderung 2012
in den Erfurter Sportvereinen**

Genaue Fassung:

01

Die Förderung der Übungsleiter 2012 in den Erfurter Sportvereinen wird lt. Anlage beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1635/12 der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2012

**Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Kinder- und Jugendförderung 2012
in den Erfurter Sportvereinen**

Genaue Fassung:

01

Der Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. für die Kinder- und Jugendförderung 2012 in den Erfurter Sportvereinen wird laut Anlage beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1644/12 der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2012

Mandatswechsel im Ausschuss Bau und Verkehr

Genaue Fassung:

01

Als sachkundiger Bürger im Ausschuss für Bau und Verkehr wird benannt:

neu: Mike Schuster

bisher: Andrea Budszuhn

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1655/12 der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2012

Mehr Demokratie in Kommunen unterstützen

Genaue Fassung:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich auf Landesebene entsprechend der Forderungen der Initiative „Mehr Demokratie e.V.“, für mehr Bürgerbeteiligung einzusetzen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1720/12 der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2012

Akteneinsichtsberechtigung Dezernat 01 und Dezernat 06

Genaue Fassung:

01

Für das Dezernat 01 ist akteneinsichtsberechtigt

alt: Thomas Pfistner

neu: Michael Panse

Stellvertreter **alt:** Michael Panse

Stellvertreter **neu:** Thomas Pfistner

02

Für das Dezernat 06 ist akteneinsichtsberechtigt

alt: Andreas Huck

neu: Rowald Staufenberg

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1753/12 der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2012

**Direkte Demokratie in Kommunen ausbauen, Ratsbegehren und Alternativvorschlag
einführen!**

Genaue Fassung:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Forderungen des Bündnisses für "Mehr Demokratie in Thüringer zur Einführung des Ratsbegehrens und des Alternativvorschlages" zu unterstützen.

Den Stadtratsmitgliedern wird das im Netz veröffentlichte Formular einschließlich des Aufrufs, zur Verfügung gestellt.

Die Ortsteilbürgermeister und Ortsteilräte werden im Amtsblatt und durch das zuständige Amt für Ortsteile in geeigneter Weise informiert.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1760/12 der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2012

**Erneute Öffnung des ehemaligen Jugendhauses "Urne" für den Ortsteilverein sowie
Prüfung einer generationsübergreifenden Nutzung**

Genaue Fassung:

01

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert,

1. eine Prüfung des Nutzungspotenzials des ehemaligen Jugendhauses „Urne“ insbesondere zur Verwendung als Bürgerhaus mit generationsübergreifenden Merkmalen zu veranlassen.
2. Der Prüfungsauftrag an die Verwaltung entsprechend des Stadtrats-Beschlusses 1363/12 vom 19.07.2012 zur Nachnutzung des Gebäudes der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt-Melchendorf ist dabei zu berücksichtigen, insbesondere was die Nachnutzung als Neustandort für die Bibliothek am Kammweg betrifft. Kostenoptimierungen durch gemeinsame Nutzungen sind darzustellen.
3. Das Prüfungsergebnis ist dem Stadtrat bis zum Ende des IV. Quartals 2012 vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1768/12 der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2012

Feldwegebenutzungssatzung

Genauere Fassung:

01

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Feldwegebenutzungssatzung auf der Grundlage des als Anlage beigefügten eigenen Entwurfes der Stadtverwaltung aus dem Jahr 2002, unter Einbeziehung der ebenfalls beigefügten Anmerkungen des Kreisbauernverbandes Erfurt Sömmerda e.V. und dem Votum des Naturschutzbeirates der Stadt Erfurt zu erarbeiten.

02

Die Satzung ist nach Vorberatung im Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt dem Stadtrat im Januar 2013 vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1773/12 der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2012

Änderung der Stellvertretungsregelung SPD- Fraktion

Genaue Fassung:

01

Die in der- als Anlage beigefügten- Übersicht, mit den darin enthaltenen fett markierten Änderungen der Stellvertretungsregelung für die SPD Fraktion bezüglich der benannten Ausschüsse, werden beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

ENTWURF **Feld- und Waldwegesatzung**

**Die Landeshauptstadt Erfurt erlässt aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 ,
Satz 1, Ziffer 1 und 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO
- vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501), geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung
der Thüringer Kommunalordnung vom 18.07.2000 (GVBl. S. 177), zuletzt
geändert am 14.09.2000 (GVBl.S. 257), die folgende Satzung über die
Benutzung der kommunalen Feld- und Waldwege**

§ 1 **Geltungsbereich**

- (1) Die Vorschriften dieser Satzung gelten für die nichtöffentlichen Feld- und Waldwege der Landeshauptstadt Erfurt.
- (2) Als Feld- und Waldwege im Sinne dieser Satzung gelten alle Wege, die land- und waldwirtschaftlich genutzte Flächen sowie sonstige Grundstücke im Außenbereich verkehrlich erschließen, soweit es sich nicht um öffentliche Wege und Straßen im Sinne des § 6 des Thüringer Straßengesetzes handelt. Bestandteil der Wege sind auch die begleitenden Bankette, Gräben und Durchlässe, soweit es sich nicht um öffentliche Wege und Straßen im Sinne des § 6 des Thüringer Straßengesetzes handelt.

§ 2 **Art und Umfang**

- (1) Die Feld- und Waldwege dienen der Bewirtschaftung der landwirtschaftlich, gärtnerisch oder waldwirtschaftlich genutzten Grundstücke. Zu diesen Zwecken ist die Benutzung der Wege gestattet. Die Benutzung ist ebenfalls gestattet zum Zwecke der Pflege-, Schutz und Unterhaltungsmaßnahmen von Biotopen.
- (2) Die Bankette (Wegerandstreifen) dienen als ökologisches Vernetzungselement und zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der befahrenen Wege. Die Benutzung der Bankette als Teil der gesamten Wegeparzelle darf dieser Funktion nicht entgegenstehen.
- (3) Die Benutzung der Wege zu anderen als den in Absatz 1 genannten Zwecken bedarf der Erlaubnis des Garten- und Friedhofsamtes, Abteilung Landwirtschaft und Forsten, der Landeshauptstadt Erfurt.
- (4) Das Radfahren und Wandern auf den Feldwegen ist grundsätzlich erlaubt, sofern im Einzelfall keine andere Regelung getroffen ist (Beschilderung vor Ort). Aufgrund der Öffnung der Feldwege für diese Benutzungsarten werden für die Landeshauptstadt Erfurt keine zusätzlichen Sorgfaltspflichten begründet.
Die Benutzung der Feld- und Waldwege erfolgt auf eigene Gefahr.

- (5) Unberührt bleibt das Befahren der Feld-und Waldwege im Rahmen der Erfüllung hoheitlicher und öffentlicher Aufgaben. Von der Pflicht zur Einholung einer Erlaubnis nach Abs. 3 werden befreit:
Jagdpächter, bestätigte Jagdaufseher und Inhaber von ganzjährigen Jagderlaubnisscheinen, soweit die Benutzung der Feld-und Waldwege im Zusammenhang mit der Jagd steht.
- (6) Die Vorschriften anderer Gesetze bleiben unberührt.

§ 3 Antrag

- (1) Eine Erlaubniserteilung nach § 2 Abs. 3 dieser Satzung erfolgt auf Antrag.

Der Antrag soll enthalten:

- a) Name und Anschrift des Antragstellers
 - b) Das amtliche Kennzeichen für das oder die Kfz, für das oder die die Erlaubnis beantragt wird.
 - c) Angaben über Art und Umfang des beabsichtigten Befahrens, die genaue Angabe der Wegstrecke die befahren werden soll und den Zeitraum der Erlaubniserteilung.
 - d) Bei Lastkraftwagen die Angabe des zulässigen Gesamtgewichtes.
- (2) Die Benutzungserlaubnis wird für das in ihr bezeichnete Kfz befristet oder auf Widerruf erteilt. Sie kann mit Bedingungen oder Auflagen versehen werden.
Insbesondere kann die Erteilung der Erlaubnis davon abhängig gemacht werden, dass der Antragsteller sich verpflichtet, die Kosten für eine vorher erforderliche Befestigung des Weges zu tragen, ggf. die Kosten für die Wiederherstellung des Weges bei nutzungsbedingter Beeinträchtigung zu tragen und die Kosten der laufenden Unterhaltung der von ihm benutzten Wegstrecke zu übernehmen.
Insoweit können von der Landeshauptstadt Erfurt auch Sicherheitsleistungen in angemessener Höhe verlangt werden.

§ 4 Auflagen

- (1) Die Benutzer der Wege haben die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung einzuhalten und zu beachten.
Die Höchstgeschwindigkeit wird auf 30 km/h begrenzt.
- (2) Beim Befahren der Wege ist von dem Benutzer die jeweils kürzeste Wegstrecke von dem öffentlichen Straßennetz zu dem zu bewirtschaftenden Grundstück bzw. Fahrziel zu wählen.
- (3) Die Benutzung der Wege hat so zu erfolgen, dass der Wegkörper nicht beschädigt wird. Entstandene Schäden hat der Verursacher unverzüglich der Abteilung Landwirtschaft und Forsten im Garten- und Friedhofsamt anzuzeigen. Für alle bei bestimmungsgemäßer Benutzung vermeidbaren

Schäden, haftet der Benutzer nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts.

- (4) Wer die Wege über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung - sobald dies sinnvoll möglich ist- zu beseitigen. Gegebenenfalls kann die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers (Ersatzvornahme) beseitigt werden.
- (5) Das Reiten auf den Wegen der Stadt Erfurt nach dieser Satzung ist erlaubt, sofern keine anderen Vorschriften dem entgegenstehen.
- (6) Bei der Benutzung der Wege haben Hundhalter ihre Hunde auf den Wegen angeleint zu führen.
- (7) Rechte zur Benutzung der Wege aufgrund anderer öffentlich-rechtlicher Vorschriften bleiben unberührt.

§ 5 Gebühren

- (1) Für das erlaubnispflichtige Befahren der Wege mit Kraftfahrzeugen (§2) erhebt die Stadt Erfurt eine Verwaltungsgebühr gemäß der geltenden Verwaltungskostensatzung der Stadt Erfurt.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. Wege entgegen der Zweckbestimmung des § 2 benutzt und nicht über die notwendige Erlaubnis verfügt.
2. Wege verunreinigt und die Verunreinigung gem. § 4 (4) nicht beseitigt.
3. Wege entgegen der Regelung des § 4, Abs. 6 benutzt und Hunde nicht angeleint auf den Wegen führt.
4. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 DM geahndet werden.

§ 7 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

Kinder- und Jugendförderung 2012

Ver.Nr.	Vereinsname	Förderung
100001	SSV Erfurt Nord e.V.	848,14 €
100002	Skiverein Einheit Erfurt e.V.	102,67 €
100003	Möbisburger SV e.V.	316,94 €
100004	Polizei SV Erfurt e.V.	2.490,85 €
100005	SC Medizin Erfurt e.V.	415,14 €
100006	FC Rot-Weiß Erfurt e.V.	3.914,83 €
100007	TSV Motor Gispersleben e.V.	1.071,33 €
100008	ESV Lokomotive Erfurt 1927 e.V.	2.281,05 €
100009	Bischlebener SV e.V.	187,48 €
100013	FC Union Erfurt e.V.	642,80 €
100014	VfB Grün-Weiß 1990 Erfurt e.V.	366,04 €
100015	Eissportclub Erfurt e.V.	1.191,86 €
100017	Tauchsportclub Erfurt e.V.	334,79 €
100018	WSG Roter Berg Erfurt 1990 e.V.	89,28 €
100019	SV Concordia Erfurt e.V.	611,55 €
100021	1.Karate Verein Erfurt e.V.	2.026,61 €
100022	SV Empor Erfurt e.V.	1.499,87 €
100024	Athletik-Sport-Verein Erfurt e.V.	1.624,86 €
100025	SWE Volley-Team e.V.	477,64 €
100026	SV Schmira e.V.	80,35 €
100027	SG ERFURT electronic e.V.	236,59 €
100028	Erfurter TC Rot-Weiß e.V.	499,96 €
100031	SG An der Lache Erfurt e.V.	580,31 €
100032	TSV Grün Gold Erfurt e.V.	968,66 €
100034	1.Erfurter BadmintonVerein e.V.	205,34 €
100036	Post SV Erfurt e.V.	44,64 €
100037	SV Blau-Weiß 52 Erfurt e.V.	486,56 €
100040	SV Erfurt-West 90 e.V.	258,91 €
100041	Universitätssportverein Erfurt e.V.	3.106,87 €
100042	Segelflugclub Erfurt e.V.	84,81 €
100043	Tauchsportclub Atlantis Erfurt e.V.	107,13 €
100044	MC Venedig Erfurt e.V.	290,15 €
100046	SV Optima Erfurt e.V.	352,65 €
100048	TC Optimus Erfurt e.V.	249,98 €
100056	GSC Erfordia 1916 Erfurt e.V.	80,35 €
100061	Th. Bergsteigerbund e.V.	678,51 €
100062	Bürger-Schützen-Corps Erfurt e.V.	80,35 €
100065	CVJM Erfurt e.V.	156,24 €
100100	SG Salomonsborn 04/Marbach e.V.	102,67 €
100102	DRK Wasserwachtgemeinschaft Erfurt e.V.	383,89 €
100103	Männerturnverein 1860 Erfurt e.V.	1.941,79 €
100104	DLRG-Stadtverband Erfurt e.V.	879,39 €
100109	Borntaler SV Erfurt e.V.	562,45 €
100112	Erfurter Hockey Club e.V.	575,84 €
100116	TC Erfurt 93 e.V.	339,26 €
100123	TSV 1898 Mittelhausen e.V.	183,02 €
100124	SG Urbich 1984 e.V.	174,09 €
100125	SV Blau-Weiß Büßleben 04 e.V.	450,85 €

Kinder- und Jugendförderung 2012

Ver.Nr.	Vereinsname	Förderung
100127	Pferdesportgemeinschaft Waltersleben e.V.	285,69 €
100128	Molsdorfer SV 57 e.V.	165,16 €
100129	FSV Kühnhausen e.V.	66,96 €
100130	SV 1899 Vieselbach e.V.	330,33 €
100131	TSV Kerspleben e.V.	406,21 €
100132	TSG Stotternheim e.V.	602,63 €
100133	SV Schwerborn e.V.	169,63 €
100134	SV Alach e.V.	455,32 €
100135	SV Fortuna Friestedt e.V.	165,16 €
100136	SG Einheit Azmannsdorf e.V.	66,96 €
100137	SV Blau-Weiß 90 Hochstedt e.V.	205,34 €
100140	Club maritim Erfurt e.V.	915,10 €
100143	SC 1910 Vieselbach e.V.	267,83 €
100148	SpVgg Eintracht Erfurt 94 e.V.	205,34 €
100149	Erfurter Judo-Club e.V.	883,85 €
100151	SV Töttelstädt 1990 e.V.	178,56 €
100156	Jugend- u. Behinderten-Pferdesportzentrum e.V.	241,05 €
100157	Schachverein Medizin Erfurt e.V.	763,33 €
100162	Karate Dojo Chikara Club Erfurt e.V.	1.232,03 €
100163	LG Erfurt e.V.	245,51 €
100166	TC Tiergarten Erfurt e.V.	80,35 €
100180	Thüringer HC e.V.	647,26 €
100181	Lauf- und Triathlon-Verein Erfurt e.V.	482,10 €
100182	Handicap-Sports-Club Erfurt e.V.	111,60 €
100183	Erfurter LAC e.V. / ELAC e.V.	1.298,99 €
100184	Tischtenniszentrum SPONETA Erfurt e.V.	218,73 €
100188	FC Borntal Erfurt e.V.	415,14 €
100191	Judo- und Freizeitverein Erfurt e.V.	392,82 €
100197	1. Frauenfußballverein Erfurt e.V.	379,43 €
100207	SG Fit und Fröhlich e.V.	58,03 €
100208	ESK-Erfurter Schachklub e.V.	71,42 €
100210	Otto 10 - SSV der Lebenshilfe e.V.	196,41 €
100211	Edith-Stein-Schulsportverein e.V.	982,06 €
100212	Turnverein 98 Erfurt e.V.	232,12 €
100213	Albert-Schweitzer Schulsportverein e.V.	669,58 €
100215	Fanfarenorchester Erfurt e.V.	98,21 €
100222	BSG Fiskus Erfurt e.V.	102,67 €
100234	Radsportclub Turbine Erfurt e.V.	312,47 €
100241	Erfurter Schwimmsportclub e.V.	1.013,30 €
100249	Sport - Freunde Marbach e.V.	285,69 €
100251	Chinesisch-Deutscher Kampfkunstverein Erfurt e.V.	236,59 €
100252	Skisportverein Erfurt 02 e.V.	977,59 €
100257	Box Club Erfurt-Thüringer-Löwen e.V.	254,44 €
100258	Jugend- und Kampfsportclub Kodokan Erfurt e.V.	821,36 €
100261	FC Erfurt - Nord e.V.	557,99 €
100265	HSC Erfurt e.V.	299,08 €
100270	Thüringer Speedskatingclub Erfurt e.V.	464,24 €
100273	SV Windischholzhausen 04 e.V.	209,80 €

Kinder- und Jugendförderung 2012

Ver.Nr.	Vereinsname	Förderung
100277	Anger Karneval Club Erfordia e.V.	245,51 €
100281	Erfurter Carneval-Kanonen e.V.	151,77 €
100283	Musashi Erfurt e.V.	901,71 €
100284	Karnevalverein FACEDU e.V.	383,89 €
100287	Erfurter Carneval Club e.V.	160,70 €
100289	Grupo Capoeira Rotacao Erfurt e.V.	174,09 €
100295	SG Einheit Melchendorf - Windischholzhausen e.V.	383,89 €
100296	ANAT e.V.	129,45 €
100302	JSC Stotternheim Jigoro Kano e.V.	678,51 €
100306	Karneval Klub Helau Erfurt e.V.	218,73 €
100310	Gesund und Sport Erfurt e.V.	200,88 €
100315	EHC Erfurt e.V.	580,31 €
100318	Mitteldeutsche Ballschule e.V.	2.133,74 €
	Summe	60.700,00 €

Übungsleiterförderung 2012

V.Nr.	Vereinsname	Förderung
100001	SSV Erfurt Nord e.V.	1.130,36 €
100002	Skiverein Einheit Erfurt e.V.	125,60 €
100003	Möbisburger SV e.V.	376,79 €
100004	Polizei SV Erfurt e.V.	3.391,07 €
100005	SC Medizin Erfurt e.V.	502,38 €
100006	FC Rot-Weiß Erfurt e.V.	2.386,31 €
100007	TSV Motor Gispersleben e.V.	1.507,14 €
100008	ESV Lokomotive Erfurt 1927 e.V.	3.139,88 €
100009	Bischlebener SV e.V.	251,19 €
100013	FC Union Erfurt e.V.	502,38 €
100014	VfB Grün-Weiß 1990 Erfurt e.V.	502,38 €
100015	Eissportclub Erfurt e.V.	1.632,74 €
100017	Tauchsportclub Erfurt e.V.	376,79 €
100019	SV Concordia Erfurt e.V.	753,57 €
100021	1.Karate Verein Erfurt e.V.	2.763,10 €
100022	SV Empor Erfurt e.V.	2.009,52 €
100024	Athletik-Sport-Verein Erfurt e.V.	2.260,71 €
100025	SWE Volley-Team e.V.	627,98 €
100027	SG ERFURT electronic e.V.	251,19 €
100028	Erfurter TC Rot-Weiß e.V.	627,98 €
100031	SG An der Lache Erfurt e.V.	627,98 €
100032	TSV Grün-Gold Erfurt e.V.	502,38 €
100034	1.Erfurter Badminton-Verein e.V.	125,60 €
100037	SV Blau-Weiß 52 Erfurt e.V.	251,19 €
100040	SV Erfurt-West 90 e.V.	251,19 €
100041	Universitätssportverein Erfurt e.V.	4.019,05 €
100043	Tauchsportclub Atlantis Erfurt e.V.	125,60 €
100044	MC Venedig Erfurt e.V.	376,79 €
100046	SV Optima Erfurt e.V.	376,79 €
100048	TC Optimus Erfurt e.V.	125,60 €
100061	Th. Bergsteigerbund e.V.	753,57 €
100065	CVJM Erfurt e.V.	125,60 €
100100	SG Salomonsborn 04/Marbach e.V.	125,60 €
100102	DRK Wasserwachtgemeinschaft Erfurt e.V.	251,19 €
100103	Männerturnverein 1860 Erfurt e.V.	2.637,50 €
100104	DLRG-Stadtverband Erfurt e.V.	1.130,36 €
100109	Borntaler SV Erfurt e.V.	125,60 €
100112	Erfurter Hockey Club e.V.	502,38 €
100116	TC Erfurt 93 e.V.	376,79 €
100123	TSV 1898 Mittelhausen e.V.	251,19 €
100127	Pferdesportgemeinschaft Waltersleben e.V.	376,79 €
100130	SV 1899 Vieselbach e.V.	376,79 €
100131	TSV Kerspleben e.V.	376,79 €
100132	TSG Stotternheim e.V.	251,19 €
100134	SV Alach e.V.	502,38 €
100137	SV Blau-Weiß 90 Hochstedt e.V.	251,19 €
100140	Club maritim Erfurt e.V.	1.255,95 €
100143	SC 1910 Vieselbach e.V.	376,79 €

Übungsleiterförderung 2012

V.Nr.	Vereinsname	Förderung
100148	SpVgg Eintracht Erfurt 94 e.V.	251,19 €
100149	Erfurter Judo-Club e.V.	1.130,36 €
100151	SV Töttelstädt 1990 e.V.	125,60 €
100157	Schachverein Medizin Erfurt e.V.	1.004,76 €
100162	Karate Dojo Chikara Club Erfurt e.V.	1.632,74 €
100163	LG Erfurt e.V.	251,19 €
100180	Thüringer HC e.V.	879,17 €
100181	Lauf-und Triathlon-Verein Erfurt e.V.	627,98 €
100182	Handicap-Sports-Club Erfurt e.V.	125,60 €
100183	Erfurter LAC e.V. / ELAC e.V.	1.255,95 €
100184	Tischtenniszentrum SPONETA Erfurt e.V.	251,19 €
100188	FC Borntal Erfurt e.V.	502,38 €
100191	Judo- und Freizeitverein Erfurt e.V.	502,38 €
100197	1.Frauenfußballverein Erfurt e.V.	502,38 €
100210	Otto 10 - SSV der Lebenshilfe e.V.	251,19 €
100211	Edith-Stein-Schulsportverein e.V.	627,98 €
100212	Turnverein 98 Erfurt e.V.	251,19 €
100213	Albert-Schweitzer Schulsportverein e.V.	879,17 €
100234	Radsporthub Turbine Erfurt e.V.	376,79 €
100241	Erfurter Schwimmsportclub e.V.	1.381,55 €
100251	Chinesisch-Deutscher Kampfkunstverein Erfurt e.V.	251,19 €
100252	Skisportverein Erfurt 02 e.V.	1.255,95 €
100257	Box Club Erfurt-Thüringer-Löwen e.V.	251,19 €
100258	Jugend- und Kampfsportclub Kodokan Erfurt e.V.	1.130,36 €
100261	FC Erfurt - Nord e.V.	125,60 €
100265	HSC Erfurt e.V.	376,79 €
100270	Thüringer Speedskatingclub Erfurt e.V.	627,98 €
100277	Anger Karneval Club Erfordia e.V.	251,19 €
100283	Musashi Erfurt e.V.	1.255,95 €
100284	Karnevalverein FACEDU e.V.	376,79 €
100295	SG Einheit Melchendorf - Windischholzhausen e.V.	502,38 €
100296	ANAT e.V.	125,60 €
100302	JSC Stotternheim Jigoro Kano e.V.	879,17 €
100306	Karneval Klub Helau Erfurt e.V.	125,60 €
100310	Gesund und Sport Erfurt e.V.	251,19 €
100315	EHC Erfurt e.V.	627,98 €
100318	Mitteldeutsche Ballschule e.V.	125,60 €
	Summe	63.300,00 €

Anlage zur DS 1540/12

Lfd. Nr.	Einrichtung	Öffnungszeiten ab 01.01.2012	Öffnungszeiten ab 01.01.2013
01	Kunsthalle Erfurt - Haus zum Roten Ochsen	Di, Mi, Fr 11.00 - 17.00 Uhr Do 11.00 - 20.00 Uhr Sa, So 11.00 - 18.00 Uhr	Di - So 11:00 - 18:00 Uhr Do 11:00 - 22:00 Uhr
02	Angermuseum Erfurt - Kunstmuseum der Landeshauptstadt	Di bis Fr 13.00 - 19.00 Uhr Sa, So 11.00 - 19.00 Uhr	Di - So 10:00 - 18:00 Uhr
03	Barfüßerkirche	April - Oktober Di - So 10.00 - 18.00 Uhr	April - Oktober Di - So 10:00 - 18:00 Uhr
04	Margaretha-Reichardt-Haus	(auf Anmeldung)	(auf Anmeldung)
05	Schloss und Park Molsdorf/ Führungsmuseum	April - Oktober Di - So 10.00 - 17.00 Uhr November - März Di - So 10.00 - 16.00 Uhr	Di - So 10:00 - 18:00 Uhr
06	Forum Konkrete Kunst/Peterskirche	Mi - So 10.00 - 18.00 Uhr	Mi - So 10:00 - 18:00 Uhr
07	Kulturhof Zum Gùlden Krònbacken	Di - So 11.00 - 18.00 Uhr	Di - So 11:00 - 18:00 Uhr
08	Stadtmuseum Haus zum Stockfisch	Di - So 10.00 - 17.00 Uhr	Di - So 10:00 - 18:00 Uhr
09	Technisches Museum Neue Mùhle/Fùhrungsmuseum	Di - So 10.00 - 17.00 Uhr	Di - So 10:00 - 18:00 Uhr
10	Erinnerungsort Topf & Söhne	Di - So 10.00 - 18.00 Uhr	Di - So 10:00 - 18:00 Uhr
11	Alte Synagoge Erfurt	Di, Mi, Do 10.00 - 17.00 Uhr Fr, Sa, So 11.00 - 17.00 Uhr	Di - So 10:00 - 18:00 Uhr
12	Mikwe/ innerhalb von Fùhrungen	Di - So 10.00 - 17.00 Uhr	Di - So 10:00 - 20:00 Uhr
13	Kleine Synagoge	Di, Mi, Do 11.00 - 17.00 Uhr Fr, Sa, So 12.00 - 17.00 Uhr	Di - So 11:00 - 18:00 Uhr
14	Wasserburg Kapellendorf	Burggelände: täglich 10.00 - 17.00 Uhr Burgmuseum: Di - So 10.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.00 Uhr	Burggelände: Mo 10:00 - 16:00 Uhr Di - So 10:00 - 17:00 Uhr Burgmuseum: Di - So 10:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 17:00 Uhr

Lfd. Nr.	Einrichtung	Öffnungszeiten ab 01.01.2012	Öffnungszeiten ab 01.01.2013
15	Druckereimuseum/Schaudepot Benaryspeicher	auf Anmeldung	auf Anmeldung
16	Museum für Thüringer Volkskunde	Di, Mi, Do, Sa, So 10.00 - 17.00 Uhr Fr 10.00 - 14.00 Uhr	Di - So 10:00 - 18:00 Uhr
17	Naturkundemuseum	Di, Mi, Do 10.00 - 17.00 Uhr Fr 10.00 - 16.00 Uhr Sa, So 11.00 - 17.00 Uhr	Di - So 10:00 - 18:00 Uhr
18	Burgruine Gleichen	April - Oktober Mo - So 10:00 - 18:00 Uhr	April - Oktober täglich 10:00 - 18:00 Uhr
19	Luftschutzkeller	auf Anmeldung	auf Anmeldung

Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung des Theaters Erfurt für die Jahre 2013 bis 2016

1. Der Freistaat Thüringen und die Stadt Erfurt stimmen darin überein, dass an dem Theaterstandort Erfurt auch künftig ein Drei-Sparten-Angebot in der bisherigen Qualität und Breite gewährleistet wird.

Für die Sicherung dieser Zielstellungen wird in den Jahren 2013 bis 2016 vom Freistaat Thüringen jährlich eine Förderung als Festbetragsfinanzierung in Höhe von

€ 6.750.000,-

(in Worten: sechs Millionen siebenhundertfünfzigtausend Euro);

und von der Landeshauptstadt Erfurt in Höhe von

€ 10.809.000,-

(in Worten: zehn Millionen achthundertneuntausend Euro)

als Zuschuss für den laufenden Betrieb des Theaters nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen gewährt. Darüber hinaus wendet der Freistaat dem Theater für das Haushaltsjahr zur Mitfinanzierung von Tarifsteigerungen, die damit für den Freistaat vollständig abgegolten sind,

2014: € 200.000,-,

2015: € 400.000,- und

2016: € 600.000 zu

soweit der Mitfinanzierungsanteil der Landeshauptstadt 60% nicht unterschreitet.

2. Eine Absenkung des Finanzierungsanteils der Stadt Erfurt ab 2014 unter einen Mitfinanzierungsanteil von 60% führt zur Absenkung des Finanzierungsanteils des Freistaats Thüringen um denselben Vorhundert-Satz. Bleiben die Gesamtausgaben des Theaters Erfurt unter dem Förderbetrag des Landes und der Stadt Erfurt, ist der zuviel gezahlte Betrag anteilig an diese zurückzuzahlen.
3. Die Finanzierungspartner verpflichten sich, das künstlerische Potential des Theaters Erfurt in Thüringen durch entsprechende Kooperationen in sinnvoller Weise für das Publikum zu nutzen. Insbesondere erklärt sich die Trägerin bereit, im Bedarfsfall anderen Thüringer Partnern Gastspiele des Theaters Erfurt anzubieten. Darüber hinaus ist ein altersgerechtes Angebot für Kinder und Jugendliche sowie die theaterpädagogische Arbeit zu gewährleisten.
4. Von der Landesförderung sind jährlich 400.000 € an die Kooperation mit der Thüringen Philharmonie Gotha gebunden, die fortgeführt werden soll. Die Einzelheiten der Kooperation, insbesondere die Anzahl der zu erbringenden Dienste, sind in einer in Absprache mit dem Land noch abzuschließenden Kooperationsvereinbarung zwischen dem Theater Erfurt und der Thüringen Philharmonie Gotha festzulegen.

5. Darüber hinaus wird insbesondere mit Blick auf die Gewährleistung des Sprechtheaterangebotes die Unterstützung künstlerischer Kooperationen mit der „Deutsches Nationaltheater und Staatskapelle Weimar GmbH - Staatstheater Thüringen“ vorausgesetzt. Die Einzelheiten sind in einer in Absprache mit dem Land noch abzuschließenden Kooperationsvereinbarung mit der „Deutsches Nationaltheater und Staatskapelle Weimar GmbH - Staatstheater Thüringen“ festzulegen. Zur Gewährleistung des Tanz- und Ballettangebotes wird die künstlerische Kooperation mit der TPT Theater&Philharmonie Thüringen GmbH (Theater Altenburg/ Gera) bzw. dem künftigen „Thüringer Staatsballett“ vorausgesetzt.
6. Veränderungen in der Spartenstruktur und die Berufung und Abberufung des Generalintendanten und des Verwaltungsdirektors erfolgen im gegenseitigen Benehmen.
7. Dem Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, steht ein umfassendes Auskunftsrecht über alle wesentlichen betrieblichen Vorgänge des Theaters Erfurt zu.
8. Nach der Entscheidung zur konkreten Etatisierung der Landesförderung für Theater und Orchester im Landeshaushalt ist diese Vereinbarung bezüglich der Modalitäten der Landesförderung gegebenenfalls zu präzisieren. Diese Modifizierung führt nicht zu einer Veränderung der in dieser Vereinbarung verabredeten Finanzierungsanteile der Höhe nach.
9. Die Stadt Erfurt prüft innerhalb der Laufzeit dieses Vertrages in Abstimmung mit der Geschäftsführung des Theaters Erfurt und des Vereins Puppentheater Waidspeicher e.V. die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für eine organisatorische und künstlerische Reintegration des Puppentheaters Waidspeicher in den Eigenbetrieb Theater Erfurt unter Berücksichtigung der künstlerischen Eigenständigkeit des Puppentheaters Waidspeicher.
10. Die Stadt Erfurt prüft innerhalb der Laufzeit dieses Vertrages in Abstimmung mit der Geschäftsführung des Theaters Erfurt die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für ein einheitliches Ticketing und Marketing.
11. Für die Förderung gelten die Thüringer Landeshaushaltsordnung sowie die dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.
12. Das Recht eines jeden Finanzierungspartners zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei fehlender Bestätigung durch die zuständigen Gremien oder bei Nichteinhaltung der in Nr. 1, 4, 5 und 6 genannten Voraussetzungen vor.

Erfurt, den..... 2012

Christoph Matschie
Thüringer Minister für Bildung, Wissenschaft,
und Kultur

Andreas Bausewein
Oberbürgermeister der Stadt Erfurt

Anlage 1 zur DS 1313/2012
öffentliche Ausschreibung von Grundstücken

Lfd. Nr.:	Grundstück	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in m ²
1	Dorfplatz 2	Kerspleben	1	20	840
2	Schlachthofstraße 84	Erfurt-Mitte	39	31/4	840
3	Moritzstraße 31	Erfurt-Mitte	139	203	285
4	Schöne Aussicht	Möbisburg	7	155/1	774
5	Ginsterweg 3	Melchendorf	6	209/3 211/3 211/8	TF von ca. 2.226 11 TF von ca. 44

Jugendhilfeplanung

Dokumentation

Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für
Kinder/Tagespflege
in der Landeshauptstadt Erfurt
für den Planungszeitraum 2012/2013

1.	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege	4
2.	Materialien zur Bedarfsplanung	5
3.	Auswertung der Fragebögen	5
3.1	Auswertung der Fragebögen	6
3.1.1	Auswertung Fragebogen Teil 1	6
3.1.2	Auswertung Fragebogen Teil II	7
4.	Ergebnisse der Trägergespräche	8
5.	Ergebnisse der Bestandserhebung und Bedarfseinschätzung	10
6.	Planungsraumübergreifende Angebote bei der Betreuung von Kindern von 0 bis unter 2 Jahren	13
6.1	Bestandsdarstellung und Bewertung	13
6.1.1	Bestand im Planungsraum City	13
6.1.2	Bestand im Planungsraum Gründerzeit Oststadt	14
6.1.3	Bestand im Planungsraum Plattenwohnsiedlung Nord	14
6.1.4	Bestand im Planungsraum Plattenwohnsiedlung Südost	15
6.1.5	Bestand im Planungsraum Gründerzeit Südstadt	16
6.1.6	Bestand im Planungsraum dörfliche Stadtteile	16
6.1.7	Tagespflegeangebote	17
6.2	Bedarfsermittlung	18
6.2.1	Bedarfsermittlung für den Altersbereich von 0 bis unter 1 Jahr	18
6.2.2	Bedarfsermittlung für den Altersbereich von 1 bis unter 2 Jahren	19
6.3	Ausbau der Plätze für Kinder von 1 bis unter 2 Jahren im Planungszeitraum 2012/2013 bis zum Planungszeitraum 2013/2014	19
6.3.1	Ausbau im Planungsraum City	20
6.3.2	Ausbau im Planungsraum Gründerzeit Oststadt	20
6.3.3	Ausbau im Planungsraum Plattenwohnsiedlung Nord	20

6.3.4	Ausbau im Planungsraum Plattenwohnsiedlung Südost	20
6.3.5	Ausbau im Planungsraum Plattenwohnsiedlung Südstadt	20
6.3.6	Ausbau im Planungsraum dörfliche Stadtteile	20
6.3.7	Zusammenfassung Ausbauprogramm und Ausblick	21
7.	Planungsraumbezogene Angebote - Kindertagesstätten	22
7.1	Bestandsdarstellung und Bewertung	22
7.2	Bedarfsermittlung	27
7.2.1	Bedarfsermittlung für den Altersbereich von 2 bis unter 3 Jahren	27
7.2.2	Bedarfsermittlung für den Altersbereich von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	27
7.2.3	Zusammenfassung der Bedarfsermittlung	27
8.	Die Hortbetreuung in Tageseinrichtungen für Kinder, Ausgangssituation und Bestand	27
9.	Maßnahmeplanung für den Zeitraum vom 1. September 2012 bis zum 31. August 2013	27
9.1	Maßnahmeplanung für Kinder der Altersgruppe von 0 bis unter 2 Jahren	28
9.2	Maßnahmeplanung für Kinder der Altersgruppen von 2 Jahren bis zum Schuleintritt	28
9.3	Das Angebot an Hortplätzen in Kindertageseinrichtungen	29
9.4	Belegung der Plätze und Personalbemessung	29
9.5	Öffnungs- und Betreuungszeiten der Kindertageseinrichtungen	30
9.6	Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf	30
9.7	Minimierung der Schulzurückstellungen	30
10.	Ausblick	30
	Anlagen zur Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder	32

1. Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege

Die gesetzlichen Grundlagen zur Erarbeitung der Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege der Landeshauptstadt Erfurt für den Zeitraum 1. September 2012 bis 31. August 2013 bildeten das

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - mit den eingearbeiteten Änderungen auf der Basis des seit 10.12.2008 gültigen Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KiföG);
- Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 371) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes und anderer Gesetze vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 105).

Die entscheidende Neuerung in dem Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz ist der im § 2 geregelte Anspruch auf Kindertagesbetreuung. Im Absatz 1 wird dazu formuliert:

"Jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen hat vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Der Anspruch umfasst im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung montags bis freitags eine tägliche Betreuungszeit von zehn Stunden; er soll in der Regel sechs Monate vor der beabsichtigten Aufnahme in die Kindertageseinrichtung gegenüber der Wohnsitzgemeinde geltend gemacht werden. Zur Realisierung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf können längere Betreuungszeiten bis zu zwölf Stunden vereinbart werden; ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht...Für Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahr ist ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten, wenn diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten."

Um den Rechtsanspruch nach § 2 Abs. 1 des ThürKitaG umzusetzen, hat der Gesetzgeber im § 25 Übergangsbestimmungen, die bis zum 1. August 2013 gelten, festgelegt. Dort heißt es unter Punkt 1:

"Kann eine Gemeinde die erforderlichen Plätze in der Kindertageseinrichtung für den ab 1. August 2010 bestehenden Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr noch nicht bereit stellen, so ist sie zum stufenweisen Ausbau des Platzangebotes verpflichtet. Für die bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in Kindertagespflege durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gilt diese Verpflichtung entsprechend. Der Anspruch nach § 2 Abs. 1 ist bis spätestens 1. August 2013 zu erfüllen."

In der Stadt Erfurt wird zielstrebig daran gearbeitet, den Rechtsanspruch nach § 2 Abs. 1 ThürKitaG zum 1. August 2013 zu erfüllen.

Die Ausbaustufen für die Kindertagesbetreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr wurden fortgeschrieben und werden an anderer Stelle dargestellt.

Bis zu diesem Zeitpunkt gelten für die Aufnahme von Kindern von 1 bis unter 2 Jahren in einer Kinderkrippe, in altersgemischten Gruppen von Kindertageseinrichtungen bzw. einer Tagespflegestelle die nachstehenden Aufnahmekriterien:

1. Die Leistung ist für die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten.
2. Die Erziehungsberechtigten
 - gehen einer Erwerbstätigkeit nach, nehmen eine Erwerbstätigkeit auf oder sie sind Arbeit suchend.
 - befinden sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung.
 - erhalten Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II.(vgl. SGB VIII § 24 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 ThürKitaG)

Für Kinder im Alter unter einem Jahr ist ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorzuhalten. Die o. g. Kriterien gelten analog. (vgl. § 2 Abs. 1 ThürKitaG).

2. Materialien zur Bedarfsplanung

Außer den gesetzlichen Bestimmungen standen für die Bedarfsplanung folgende Quellen zur Verfügung:

- ein Bestandsabzug vom 31. Dezember 2011 aus dem Einwohnermelderegister über die Kinder und Jugendlichen mit Hauptwohnsitz in der Stadt Erfurt nach Altersjahrgängen und Stadtteilen, herausgegeben als internes Arbeitsmaterial vom Hauptamt, Bereich Statistik;
- der monatliche Geburtengeleitwert im Zeitraum 2010 zu 2011 herausgegeben vom Hauptamt, Bereich Statistik;
- die Anzahl der Kinder mit Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Erfurt zum Stichtag 30.11.2011 herausgegeben vom Hauptamt, Bereich Statistik;
- die Belegungszahlen der Tageseinrichtungen für Kinder in freier und kommunaler Trägerschaft zum Stichtag 30. November 2011, erstellt von der Abteilung Verwaltung im Jugendamt;
- von den Tageseinrichtungen für Kinder bearbeitete Fragebögen im Rahmen der Betroffenenbeteiligung.

3. Auswertung der Fragebögen

An alle Kindereinrichtungen wurde jeweils ein Fragebogen ausgegeben.

Ziel der Befragung war, die Bedarfsplanung gemeinsam vorzubereiten und eine Abstimmung zwischen den Trägern, der Einrichtungsleitung und dem Elternbeirat herbeizuführen.

Der erste Teil des Fragebogens beinhaltete nachstehende Fragestellungen:

- *Werden durch die Eltern zur Einstellung von männlichen Erziehern in den Tageseinrichtungen für Kinder Vorbehalte geäußert? Benennen Sie die Vorbehalte, die bestehen!*
- *Welche Erwartungen hat der Elternbeirat an die Fachberatung des Trägers der Einrichtung?*
- *Welche Erwartungen hat das pädagogische Team an die Fachberatung?*

Im zweiten Teil des Fragebogens wurden nachstehende Angaben erbeten:

- *Öffnungszeiten der Kitas und mögliche andere Bedarfe von Eltern;*
- *Schulanfänger im Februar 2012 in die AKTIV-Schule;*
- *Schulanfänger im Sommer 2012 und ggf. Schulzurückstellungen;*
- *Anzahl der Kinder mit einem Migrationshintergrund;*

- *Die Anzahl der Mehrbedarfe für die Kinder sollte differenziert dargestellt werden (Sprache, Elternarbeit, Ernährungsbesonderheiten, andere Bedarfe).*

Die Fragebögen gingen an 93 Kindertageseinrichtungen und 7 Kinderkrippen. Eine neue Kindertageseinrichtung wird die Arbeit voraussichtlich im Planungszeitraum 2012/2013 aufnehmen, sie erhielt einen modifizierten Fragebogen

3.1 Auswertung der Fragebögen

Von den versendeten Fragebögen kamen 98 Bögen ausgefüllt zurück. Bei der Auswertung der Fragebögen fiel auf, dass zwei Fragestellungen zu Missverständnissen führten, aber auch einzelne Fragestellungen scheinbar übersehen worden sind.

3.1.1 Auswertung Fragebogen Teil 1

Die Frage, ob die Eltern zur Einstellung männlicher Erzieher Vorbehalte geäußert haben, wurde wie folgt beantwortet:

- Männliche Erzieher sind in den Kitas erwünscht.
- Sie sind eine Bereicherung für das Team.
- Darüber hinaus sind die Erzieher ein Zugewinn für die pädagogische und die geschlechtsspezifische Arbeit.

Da noch nicht in allen Kitas Erzieher tätig sind, wurde deutlich gemacht, dass die Einstellung männlicher Fachkräfte begrüßt würde. Die Erfahrung mit männlichen Praktikanten wurde positiv eingeschätzt.

In **einer** integrativen Kita sind die Abläufe so geregelt, dass Pflegehandlungen dem Geschlecht entsprechend vorgenommen werden, das heißt, Erzieher übernehmen Pflegehandlungen bei Kindern männlichen Geschlechts und Erzieherinnen übernehmen Pflegehandlungen bei Kindern weiblichen Geschlechts. Trotz der internen Regelungen wurde eine positive Resonanz auf männliche Erzieher dargestellt.

Eine weitere Kita gab an, dass **eine Mutter nicht möchte**, dass eine männliche Person mit ihrem Kind zur Toilette geht bzw. es wickelt.

In einer weiteren integrativen Kita lag **eine schriftliche Äußerung** zu einem Missbrauchsgeneralverdacht durch Männer vor.

Die Erwartungen der Elternbeiräte an die Fachberatung des Trägers der Einrichtungen umfasste eine große Spannweite.

Sie reichte von dem Wunsch/der Bitte einiger Elternbeiräte, dass sich die Fachberatung vorstellt und das Aufgabengebiet erklärt bis dahin, dass die Fachberatung ein zuverlässiger Ansprechpartner sein sollte. Darüber hinaus wurde die Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass die Fachberatung eine kompetente Kontaktperson bezüglich der pädagogischen Konzeption ist. Sie sollte weiter in der Lage sein, über den aktuellen Stand der Umsetzung des Thüringer Bildungsplanes zu informieren.

Außerdem sollte die Fachberatung den Elternbeirat über Veränderungsprozesse, die jeweilige Kita betreffend, informieren.

Zum Ausdruck wurde auch gebracht, dass eine enge Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat gewünscht, aber auch an Elternabenden teilgenommen wird und dort fachliche Inputs gegeben werden.

Die Erwartungen der pädagogischen Teams an die Fachberatung des Trägers der Einrichtungen konzentriert sich auf folgende Schwerpunkte:

- Beratung und Begleitung bei der Fortschreibung/Überarbeitung der pädagogischen Konzeption;
- Beratung bei der Umsetzung des Thüringer Bildungsplanes;
- Unterstützung der Qualitätsentwicklung und -sicherung;

- Empfehlungen zur Planung und Dokumentation;
- Beratung bei Teamentwicklungsprozessen.

Von den Fachberater/innen wird erwartet, dass sie kompetent sind, praktische Erfahrungen mitbringen, in der Lage sind, fachliche Fragen spontan zu beantworten und regelmäßig vor Ort sind, um mit dem pädagogischen Team zu arbeiten.

Die Fachberater/innen sollten Fortbildungen anregen bzw. selbst durchführen.

Sehr viele Teams, insbesondere die der Kinderkrippen, erwarten eine Unterstützung bei der Organisation von Erfahrungsaustauschen der Fachkräfte trägerübergreifend.

Bei Konflikten im Team sollten die Fachberater/innen im Bedarfsfall als Coach fungieren.

Erwartet wird, dass Fachberater/innen nicht als Kontrolle auftreten, sondern eine strikte Trennung von Fachberatung und Dienstaufsicht vorgenommen wird.

3.1.2 Auswertung Fragebogen Teil II

Die Befragung ergab, dass

- 69 Tageseinrichtungen um 6:00 Uhr,
- 2 Tageseinrichtungen um 6:15 Uhr,
- 17 Tageseinrichtungen um 6:30 Uhr,
- 1 Tageseinrichtung um 6:55 Uhr und
- 5 Tageseinrichtungen um 7:00 Uhr

öffnen. Von den Einrichtungen, die um 6:00 Uhr öffnen, sind 7 Kinderkrippen.

Zur Schließung der Einrichtungen wurden nachstehende Angaben gemacht:

- 1 Tageseinrichtung schließt um 16:30 Uhr,
- 1 Tageseinrichtung schließt um 16:45 Uhr,
- 44 Tageseinrichtungen schließen um 17:00 Uhr,
- 2 Tageseinrichtungen schließen um 17:15 Uhr,
- 41 Tageseinrichtungen schließen um 17:30 Uhr,
- 3 Tageseinrichtungen schließen um 18:00 Uhr und
- 2 Tageseinrichtungen schließen um 20:00 Uhr.

Von den Einrichtungen, die um 17:00 Uhr schließen, ist eine Kinderkrippe und von den Einrichtungen, die um 17:30 Uhr schließen, sind 6 Kinderkrippen.

Eine Tageseinrichtung hat samstags von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

Von 18 Kindertageseinrichtungen wurden einzelne Wünsche zu anderen Bedarfen angezeigt. Konkret genannt wurden

- die Veränderung der Öffnungszeiten von 6:30 auf 6:00 Uhr,
- die Veränderung der Schließzeit von 17:00 Uhr auf 17:30 Uhr bzw. auf 18:00 Uhr und 19:00 Uhr.

Neben den konkreten Angaben wurde aber auch der Wunsch nach einer flexiblen Handhabung der Öffnungs- und Schließzeiten geäußert.

Nach den Angaben in den Fragebögen verließen im Frühjahr 2012 insgesamt 42 Kinder die Kindereinrichtungen und wechselten in die AKTIV - Schule.

Im Sommer 2012 werden insgesamt **1705 Kinder schulpflichtig** und wechseln in die Grundschule.

Da bei voraussichtlich **87 Kindern** zum Schuljahresbeginn 2012 mit einer Zurückstellung zu rechnen ist, könnte sich die Anzahl der Schulanfänger auf **1618 reduzieren**.

Insgesamt werden in den Erfurter Kindertageseinrichtungen **668 Kinder mit einem Migrationshintergrund** betreut. Davon besuchen 573 Kinder Einrichtungen freier Träger und 95 Kinder Einrichtungen der Kommune.

Die sich anschließende Frage, bei wie vielen Kindern ein Mehrbedarf gesehen wird, wurde bei der Beantwortung auf alle in Einrichtungen betreuten Kindern bezogen und nicht speziell auf die Kinder mit einem Migrationshintergrund.

Nachstehende Angaben wurden gemacht:

- Bei 900 Kindern wird ein Mehrbedarf bei der Sprachentwicklung für notwendig erachtet.
- In 685 Fällen wird die Elternarbeit als erforderlicher Mehrbedarf eingeschätzt.
- Bei 439 Kindern erfordern Ernährungsbesonderheiten nicht nur aus religiösen Gründen, sondern auch durch Allergien, Unverträglichkeiten und Erkrankungen einen anderen Bedarf.

Als weitere Bedarfe wurden u. a. genannt

- Förderung in der Motorik,
- Verhaltensauffälligkeiten/Sozialverhalten,
- Entwicklungsverzögerungen,
- Diabetes Typ 1,
- Bluter,
- Zeitmanagement bei Eltern.

4. Ergebnisse der Trägergespräche

Im Zeitraum vom 3. Januar 2012 bis zum 3. Februar 2012 fanden zur Vorbereitung der Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder 2012/2013 Gespräche mit den Trägern der Einrichtungen, den Einrichtungsleiter/innen und den Elternvertretungen statt. Seitens des Jugendamtes nahmen der Amtsleiter, die Jugendhilfeplanerin, die koordinierende Fachberaterin der Stadt Erfurt und die Sachgebietsleiterin Haushalt und Finanzen an den Gesprächen teil.

Im Mittelpunkt der Gespräche standen folgende Schwerpunkte:

- Bedarfseinschätzung- und -entwicklung;
- Vereinbarungen zwischen dem Jugendamt und der Träger von Tageseinrichtungen für Kinder;
- Veränderung des Aufnahmeverfahrens;
- erste Erfahrungen zur Stichtagsregelung,
- Belegung der Einrichtungen zum Stichtag 1.12.2011 - Erweiterung der Rahmenkapazität;
- Nachfragen zu den Öffnungszeiten - hier insbesondere die Bedarfe der Eltern;
- Nachfragen zur Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund/Frühförderung;
- Erwartungen an die Fachberatung;
- Bildung und Teilhabe - Kita - Ausflüge.

Im folgenden Abschnitt wird auf die wesentlichen Inhalte der Gesprächsschwerpunkte eingegangen:

Zuerst wurde die **Belegung** zum Stichtag 1. Dezember 2011 und die voraussichtliche Belegung bis zum August 2012 besprochen. Mit Einrichtungen, bei denen sich evtl. eine Überbelegung abzeichnen könnte, wurden die Träger gebeten, frühzeitig einen Ausnahmeantrag für ihre Betriebserlaubnis zu stellen. Dabei wurde angeregt, gemeinsam mit der Fachberatung zu überlegen und zu prüfen, ob an Stelle einer Ausnahmegenehmigung die Betriebserlaubnis erweitert werden könnte.

Die **Entwürfe der Vereinbarungen**, die zwischen dem Jugendamt und den Trägern der Tageseinrichtungen für Kinder abgeschlossen werden sollen, wurden erläutert, diskutiert und Fragen dazu beantwortet.

Im Gespräch wurden **erste Erfahrungen zur Stichtagsregelung** erörtert. Von einigen Trägern und den Einrichtungsleiter/innen wurde darauf hingewiesen, dass der Zeitraum für eine Einschätzung noch zu kurz sei.

Von großem Interesse war für eine Vielzahl der Träger und die Einrichtungsleiter/innen, wie die Personalbemessung zwischen den Stichtagen erfolgen soll. Verdeutlicht wurde, dass durch den Träger ein schriftlicher Antrag gestellt werden kann, aber immer berücksichtigt werden muss, dass Kinder älter werden und sich damit gemäß § 14 Abs. 2 ThürKiTaG der Berechnungsschlüssel für das Fachpersonal ändert.

Der Träger erhält eine Nachricht per E-Mail. Bei Ablehnung wird die koordinierende Fachberaterin benachrichtigt, um bei Bedarf mit den Betroffenen das Gespräch zu suchen.

Die anwesenden Elternvertreter/innen wurden zu den **Öffnungs- und Schließzeiten** der betreffenden Kindertageseinrichtungen befragt. Sie brachten auf Nachfrage zum Ausdruck, dass sie mit den Öffnungs- und Schließzeiten der Einrichtungen zufrieden sind und die überwiegende Mehrheit der Einrichtungen flexibel auf die Wünsche erwerbstätiger Eltern reagiert. Angeregte veränderte Bedarfe werden im Elternbeirat und mit der Einrichtungsleitung abgestimmt.

Die Gespräche lassen den Schluss zu, dass die Betreuung der **Kinder mit einem Migrationshintergrund** als eine kulturelle Bereicherung für alle Kinder betrachtet wird.

Einige Träger untermauerten diesen Standpunkt mit der Anzahl der Kinder, die betreut werden, mit Projekten, die innerhalb der Kitas aber auch unter der Regie des Trägers durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang wurden auch Beispiele aus der Tagesgestaltung in Kitas berichtet.

Besonders hervorgehoben wurde von den beteiligten Einrichtungen das Bundesprogramm "Frühe Chancen - Schwerpunkt Kitas: Sprache und Integration", welches eine große Hilfe für die Sprachförderung, nicht nur bei Kindern mit Migrationshintergrund, ist. Aus den Gesprächen ging hervor, dass sich weitere Einrichtungen für die zweite Möglichkeit der Aufnahme in das Projekt beworben haben.

Bei den **Erwartungen an die Fachberatung** wurde an die beantworteten Fragen aus dem Fragebogen angeknüpft.

Alle Einrichtungen wurden motiviert, die Fachberatung in Anspruch zu nehmen. Die Gespräche zeigten, dass sich die Fachberater/innen in den Einrichtungen vorgestellt haben, eine Bestandsaufnahme vorgenommen und bereits vielfältige Veranstaltungen mit den pädagogischen Teams durchgeführt worden sind.

Eine Vielzahl von Einrichtungen wünscht sich trägerübergreifend Erfahrungsaustausche. Deutlich wurde im Gespräch, dass dazu in den Kinderkrippen bereits erste Erfahrungen vorliegen.

Einen weiteren inhaltlichen Schwerpunkt bildete das **Bildungs- und Teilhabepaket**.

In allen Gesprächen wurden insbesondere die Leiter/innen dazu befragt. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass allen Beteiligten das Paket bekannt ist und größtenteils genutzt wird. Genannt wurden hier u. a.

- Besuch des Puppentheaters, des Theaters;
- Abschlussfahrten für die Schulanfänger;
- Schwimmkurse;
- Ballschule;
- Angebote der Musikschule;
- Angebote von Sportvereinen.

Die Gespräche machten aber auch deutlich, dass zuerst die **kostenfreien Angebote**, die sich in der Stadt bieten, genutzt werden. Beispielhaft wurden einige kostenfreie Angebote genannt:

- für alle Kinder unter 6 Jahren ist die Fahrt mit dem ÖPNV kostenfrei;
- der Besuch auf der ega und im Zoopark sind kostenfrei;
- bei den Mittagskonzerten in der Erfurter Oper ist der Eintritt frei.

Genutzt werden aber auch Ausflüge in den Steiger. Das Frühstück wird als Picknick mitgenommen.

Auch die Eroberung der Stadt muss nicht mit Kosten verbunden sein.

Die Ausflüge werden in den Kitas geplant und vorbereitet.

Ein Ziel bei dieser Planung ist, den Thüringer Bildungsplan entsprechend der vielfältigen pädagogischen Konzepte und Projekte umzusetzen.

Festgestellt werden konnte insgesamt, dass Ausflüge nicht unbedingt einen finanziellen Mehraufwand bedeuten müssen.

Abschließend kann eingeschätzt werden, dass die Gespräche in einer offenen und konstruktiven Atmosphäre verliefen. An die Fragestellungen des Fragebogens zur Vorbereitung der Bedarfsplanung wurde angeknüpft und einige Themen weiter vertieft. Für die Vertreter/innen der Träger, der Einrichtungen und der Elternbeiräte bestand die Möglichkeit Nachfragen zu bzw. Problemstellungen aus ihrer Sicht zu thematisieren.

Den Mittelpunkt der Nachfragen seitens der Eltern bildeten dringende Sanierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen für die Kinder.

5. Ergebnisse der Bestandserhebung und Bedarfseinschätzung

Zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Bedarfsplanung (März 2012) gab es in der Stadt Erfurt 100 Einrichtungen, und zwar

- 81 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft
- 10 Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft
- 1 Betriebskindertageseinrichtung
- 7 Kinderkrippen in kommunaler Trägerschaft
- 1 Kinderkrippe in freier Trägerschaft.

Darüber hinaus waren 221 Tagespflegeplätze geplant.

Die Bestandserhebung zur Tagesbetreuung für Kinder wurde zum Stichtag 1.12.2011 vorgenommen.

Die zu diesem Zeitpunkt lebenden Kinder in den entsprechenden Altersgruppen wurden mit der Anzahl der in den Einrichtungen und in Tagespflege betreuten Kindern ins Verhältnis gesetzt.

Dabei wurde nachstehendes Ergebnis erzielt:

	0 bis u. 1 Jahr	1 bis u. 2 Jahre	2 bis u. 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt
lebende Kinder	1.742	1.987	1.809	6.357
Inanspruchnahme von Plätzen	56	833	1.567	5.705
Quote der Inanspruchnahme in %	3,21	41,92	86,62	89,74

Im Planungszeitraum 2011/2012 wurden folgende Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Tageseinrichtungen für Kinder umgesetzt und abgeschlossen:

- **Kita "Lindenparadies" (Johanniter Unfallhilfe e. V. Regionalverband Mittelthüringen)**
Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen wurden **22 Plätze für Kinder ab 2 Jahre** bis zum Schuleintrittsalter geschaffen.
- **Kita "Marienkäfer am Ringelberg" (Förderkreis JUL gGmbH)**
Eine weitere Kleinkindgruppe mit 18 Plätzen wurde errichtet und im Mai 2012 ihrer Bestimmung übergeben.
- **Kita "Glückskäfer" (THEPRA Landesverband Thüringen e. V.)**
Der Ersatzneubau wird im Sommer 2012 fertig gestellt und wird künftig über 80 Plätze verfügen, davon 12 Plätze für Kinder zwischen 1 und 2 Jahren und 68 Plätze für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintrittsalter. Insgesamt entstanden an diesem Standort 44 neue Plätze.
- **Kita "Am Aquarium" (Landeshauptstadt Erfurt)**
Die neu erteilte Betriebserlaubnis sieht 12 Plätze für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintrittsalter mehr vor.
- **Kath. Kita "St. Josef" (St. Martin gGmbH)**
Durch das Betriebserlaubnisverfahren wurde die Rahmenkapazität der Einrichtung von 75 Plätzen auf 80 Plätze angehoben. Von den 5 Plätzen sind 2 Plätze für Kinder unter 2 Jahren und 3 Plätze für Kinder ab 2 Jahre.
- **Kath. Kita "St. Franziskus" (St. Martin gGmbH)**
Durch das Betriebserlaubnisverfahren wurde die Rahmenkapazität der Einrichtung von 54 Plätzen auf 60 Plätze angehoben. Die 6 neu geschaffenen Plätze sind für Kinder ab 2 Jahre vorgesehen.
- **Ev. Johannes Kindergarten (Ev. Kirchengemeinde Hochheim)**
Durch das Betriebserlaubnisverfahren wurde die Rahmenkapazität der Einrichtung von 55 Plätzen auf 60 Plätze angehoben. Die 5 neu geschaffenen Plätze sind für Kinder ab 2 Jahre vorgesehen.
- **Kinderkrippe "Löwenzahn" (Landeshauptstadt Erfurt)**
Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten wurde die Rahmenkapazität von 35 Plätzen auf 45 Plätze angehoben. Die 10 neu geschaffenen Plätze sind für Kinder unter 2 Jahren vorgesehen.
- **Kita "Pinocchio" (THEPRA Landesverband Thüringen e. V.)**
Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten wurde die Rahmenkapazität von 19 Plätzen auf 33 Plätze erhöht. Von den 14 neu geschaffenen Plätzen sind 5 für Kinder unter 2 Jahren und 9 Plätze für Kinder ab 2 Jahre vorgesehen.
- **Kita "Zwergenland" (Jugendsozialwerk Nordhausen e. V.)**
Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen in der Kita im Sommer 2012 entstehen 29 Plätze für Kinder unter 2 Jahren und 21 Plätze für Kinder ab 2 Jahre.
- **Kita "Kinderland am Zoo" (Landeshauptstadt Erfurt)**
Nach Abschluss der Generalsanierung der Kita wurde eine Betriebserlaubnis mit insgesamt 213 Plätzen erteilt. Davon sind 32 Plätze für Kinder unter 2 Jahren in einem Krippenteil vorgesehen. Im Kindergarten entstanden für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt 62 Plätze mehr.
- **Integrative Kita "Unter der Warthe" (AWO AJS gGmbH)**
Im Rahmen eines Betriebserlaubnisverfahrens wurde die Rahmenkapazität von 162 Plätzen auf 170 Plätze angehoben. Von den 8 neu geschaffenen Plätzen sind 3 für Kinder unter 2 Jahren und 5 Plätze für Kinder ab 2 Jahre vorgesehen.
- **Kita "Pustebblume" (AnSchubLaden e. V.)**
Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten wurde eine neue Betriebserlaubnis erteilt. Die Betriebserlaubnis wurde von 102 Plätzen auf 108 Plätze angehoben. Die neu entstandenen Plätze stehen für Kinder ab 2 Jahre zur Verfügung.
- **Kita "Weißbach Spatzen" (DRK Kreisverband Erfurt-Land e. V.)**

Nach der Sanierung der Kita wurde eine neue Betriebserlaubnis erteilt. Die Anzahl der Plätze musste unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten und den Anforderungen an die räumliche Ausstattung gemäß § 13 ThürKitaG von 33 Plätzen auf 30 Plätze reduziert werden.

Im Planungszeitraum 2011/2012 wurden durch Sanierungsmaßnahmen, die Errichtung eines Ersatzneubaus und die Überprüfung der bestehenden Betriebserlaubnis insgesamt

- 113 Plätze für Kinder unter 2 Jahren und
- 183 Plätze für Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt

geschaffen.

Eingeschätzt werden muss, dass der vollständige Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht erfüllt werden kann. Im Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes und anderer Gesetze vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 105), wird im § 2, Abs. 1 formuliert, dass "jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen... vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung" hat. Um den Ausbau der erforderlichen Plätze zu ermöglichen, räumt der Gesetzgeber entsprechende Übergangsbestimmungen ein, die bis zum 1. August 2013 gelten. Spätestens von diesem Zeitpunkt an, ist der Anspruch nach § 2, Abs. 1 zu erfüllen.

Im Planungszeitraum 2011/2012 konnten alle Träger von Tageseinrichtungen für Kinder die Rahmenkapazität, die im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens erteilt wurde und unter Berücksichtigung der Regelungen des ThürKitaG, insbesondere § 3 Satz 2, vollständig eigenverantwortlich vergeben.

Die Finanzierung der Vollbeschäftigten Einheiten (VbE) war direkt von der Belegung der Einrichtung abhängig.

Der gesetzliche Mindestpersonalschlüssel galt uneingeschränkt, das heißt, mit einer neun-stündigen Betreuungszeit (halbtags 5 Stunden) wurde der Personalschlüssel ermittelt. Grundlage der Berechnungen des finanzierbaren Personalbedarfs bildete die mit dem Meldebogen angezeigte Belegung vom 1. September, 1. Dezember und 1. März des Planungszeitraumes.

Von Interesse war für eine Vielzahl der Träger, wie die Personalbemessung zwischen den Stichtagen erfolgt. An dieser Stelle wird auf die Ergebnisse der Trägergespräche im Abschnitt 4 dieser Planung hingewiesen.

Für den Altersbereich der Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt muss konstatiert werden, dass die Nachfrage von Familien nach einem entsprechenden Betreuungsplatz unvermindert hoch ist.

Ganz offensichtlich ist, dass in allen Planungsräumen, außer dem Planungsraum Ortsteile, die Nachfrage nach Plätzen insgesamt sehr hoch ist.

Um die Situation zu entspannen wurde entschieden, eine weitere temporäre Lösung zu entwickeln.

Die **Kita "Siebenstein"** in Trägerschaft der AWO AJS gGmbH wird mit einer Rahmenkapazität von 125 Plätzen für Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt betrieben. Die Einrichtung wurde reaktiviert und nahm zum 1. September 2011 die Arbeit auf.

Auch die Nachfrage nach Plätzen für die Aufnahme von Kindern ab dem vollendeten ersten Lebensjahr hat sich enorm erhöht. Obwohl der Platzausbau für diese Altersgruppe vorangetrieben wurde, reichen die Plätze noch nicht aus. Die in Planung bzw. Umsetzung befindlichen Maßnahmen werden erst im Jahr 2013 und damit spätestens im Planungszeitraum 2013/2014 wirksam.

Für die vergebenen Hortplätze wird keine Belegungsquote ausgewiesen, da der Hortbedarf durch den Schulhort erfüllt und hier die absolute Mehrzahl der Plätze bereit gestellt wird (Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom Mai 1995, ThürKitaG § 2 Abs. 2).

Von den im Planungszeitraum 2011/2012 vergebenen 21 Hortplätzen waren im Dezember 2011 insgesamt 9 Plätze belegt.

6. Planungsraumübergreifende Angebote bei der Betreuung von Kindern von 0 bis unter 2 Jahren

6.1 Bestandsdarstellung und Bewertung

Im Bedarfsplanungszeitraum 2011/2012 waren insgesamt 985 Plätze in Kinderkrippen, Kleinkindgruppen bzw. in altersgemischten Gruppen von Kindertageseinrichtungen und in vom Jugendamt vermittelten Tagespflegestellen vorgesehen.

Die Plätze verteilen sich wie folgt:

- 427 Plätze in Kinderkrippen,
- 304 Plätze in Kleinkindgruppen und in altersgemischten Gruppen,
- 254 Plätze in Tagespflegestellen.

Für die Kindertagesbetreuung unter dem ersten Lebensjahr ist ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen. Die gegenwärtig vorhandene Rahmenkapazität lässt eine Betreuung von Kindern ab dem dritten Lebensmonat in den sechs der kommunalen Kinderkrippen, in der evang. Kita "Arche Noah", der Integrativen Kita "Haus der kleinen Europäer", dem evang. Kinderhaus am Drosselberg und in den Tagespflegeangeboten zu. Die Aufnahmekriterien sind im § 2 des ThürKitaG geregelt.

Im folgenden Abschnitt wird auf die Planungsräume der Stadt Erfurt bezogen, der Bestand an Plätzen in Einrichtungen im Planungszeitraum 2011/2012 dargestellt. Im Mittelpunkt dabei steht die Altersgruppe der Kinder zwischen 1 und 2 Jahren, die seit 1. August 2010, spätestens jedoch am 1. August 2013 einen Rechtsanspruch auf einen entsprechenden Platz haben.

6.1.1 Bestand im Planungsraum City

Der Planungsraum City, bestehend aus den Ortsteilen Altstadt und Andreasvorstadt, verfügt über insgesamt 18 Tageseinrichtungen für Kinder, davon sind zwei Einrichtungen Kinderkrippen. In der nachstehenden Übersicht werden nur die Einrichtungen aufgeführt, die mit Kindern unter 2 Jahren arbeiten.

Planungsraum City	Einrichtung	Betriebserlaubnis	davon Plätze für Kinder u. 2 Jahre	Bemerkungen
Altstadt	Kita "An der schmalen Gera"	48	8	Kleinkindgruppe
	Kath. Kita "St. Marien"	62	8	Kleinkindgruppe
	Ev. Kita "Haus für Groß und Klein"	180	22	altersübergreifende Arbeit
Andreasvorstadt	Kinderkrippe "Am Borntal"	63	63	Kinderkrippe, Aufnahme ab 3 Monate möglich
	Kita "Zwergenhaus"	49	6	altersübergreifende Arbeit
	Ev. Moritz - Kita	157	10	Kleinkindgruppe

Planungsraum City	Einrichtung	Betriebserlaubnis	davon Plätze für Kinder u. 2 Jahre	Bemerkungen
	Montessori-Integrative Kinderkrippe	62	62	Kinderkrippe, Aufnahme ab 1 Jahr
	Plätze gesamt	621	179	

Im Planungszeitraum 2011/2012 standen insgesamt 179 Plätze für Kinder unter 2 Jahren zur Verfügung.

Am 31.12.2011 lebten 400 Kinder von 1 bis unter 2 Jahren in diesem Planungsraum. Bezogen auf die Zahl der lebenden Kinder entspricht die vorhandene Platzzahl einem Anteil von 44,75 % in den dafür vorgesehenen Einrichtungen

6.1.2 Bestand im Planungsraum Gründerzeit Oststadt

Der Planungsraum Gründerzeit Oststadt, bestehend aus den Ortsteilen Johannesvorstadt, Krämpfervorstadt, Ilversgehofen und Johannesplatz, verfügt über insgesamt 17 Tageseinrichtungen für Kinder, davon sind zwei Einrichtungen Kinderkrippen. In der nachstehenden Übersicht werden nur die Einrichtungen aufgeführt, die mit Kindern unter 2 Jahren arbeiten.

Planungsraum Gründerzeit Oststadt	Einrichtung	Betriebserlaubnis	davon Plätze für Kinder u. 2 Jahre	Bemerkungen
Johannesvorstadt	Integrative Kita "Kinderland"	115	2	altersübergreifende Arbeit
Krämpfervorstadt	Kinderkrippe "Löwenzahn"	45	45	Kinderkrippe, erweitert in 04/2012 um 10 Plätze , Aufnahme ab 3 Monate möglich
	Kita "Marienkäfer am Ringelberg"	164	44	Kleinkindplätze nach Sanierung in 05/2012 um 18 Plätze erweitert.
Ilversgehofen	Kita "Am Fuchsgrund"	140	12	Kleinkindgruppe
	Kinderkrippe "Am Aquarium"	42	42	Kinderkrippe
	Kath. Kita "St. Josef"	80	7	altersübergreifende Arbeit, erweitert in 09/2011 um 2 Plätze ;
	Plätze insgesamt	586	152	Zuwachs: 30 Plätze

Zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Bedarfsplanung standen in diesem Planungsraum insgesamt 152 Plätze für Kinder unter 2 Jahren zur Verfügung.

Am 31.12.2011 lebten 372 Kinder von 1 bis unter 2 Jahren in diesem Planungsraum. Bezogen auf die Zahl der lebenden Kinder entspricht die Platzzahl im Mai 2012 einem Anteil von 40,86 % in den dafür vorgesehenen Einrichtungen.

6.1.3 Bestand im Planungsraum Plattenwohnsiedlung Nord

Im Planungsraum Plattenwohnsiedlung Nord, bestehend aus den Ortsteilen Berliner Platz, Rieth, Roter Berg und Moskauer Platz verfügt über insgesamt 11 Tageseinrichtungen für Kinder, davon sind zwei Einrichtungen Kinderkrippen. In der nachstehenden Übersicht werden nur die Einrichtungen aufgeführt, die mit Kindern unter 2 Jahren arbeiten.

Planungsraum Plattenwohn- siedlung Nord	Einrichtung	Betriebser- laubnis	davon Plätze für Kinder u. 2 Jahre	Bemerkungen
Berliner Platz	Integrative Kita "Haus der kleinen Europäer"	80	4	altersübergreifende Arbeit
	Integrative Kita "Haus der kleinen Europäer"/ Außenstandort Györer Straße	10	10	integrative Kleinkindgruppe
Rieth	Kinderkrippe "Sterntaler"	55	55	Kinderkrippe, Aufnahme ab 3 Monate möglich
Roter Berg	Kinderkrippe "Kinderland am Zoo"	32	32	Kinderkrippe, Erweiterung wurde nach Sanierung in 04/2012 um 32 Plätze möglich
Moskauer Platz	Kita "Siebenstein"	125	24	24 Plätze in Kleinkindgruppen - Beginn seit 09/2011
	Kita "Haus der bunten Träume"	175	22	2 Kleinkindgruppen
	Ev. Kita "Arche Noah"	160	24	2 Kleinkindgruppen - Aufnahme ab 3 Monate möglich;
	Plätze insgesamt	637	171	Zuwachs: 56 Plätze

Am 31.12.2011 lebten 227 Kinder von 1 bis unter 2 Jahren in diesem Planungsraum. Bezogen auf die Zahl der lebenden Kinder entspricht die Platzzahl einem Anteil von 75,33 % in den dafür vorgesehenen Einrichtungen.

6.1.4 Bestand im Planungsraum Plattenwohnsiedlung Südost

Der Planungsraum Plattenwohnsiedlung Südost, bestehend aus den Ortsteilen Melchendorf, Wiesenhügel und Herrenberg, verfügt über insgesamt 12 Tageseinrichtungen für Kinder, davon ist eine Einrichtung eine Kinderkrippe. In der nachstehenden Übersicht werden nur die Einrichtungen aufgeführt, die mit Kindern unter 2 Jahren arbeiten.

Planungsraum Plattenwohn- siedlung Südost	Einrichtung	Betriebser- laubnis	davon Plätze für Kinder u. 2 Jahre	Bemerkungen
Melchendorf	Kita Zwergenland	130	0	Erweiterung der Kita um voraussichtlich 29 Kleinkindplätze im Jahr 2012, Aufnahme ab 3 Monate vorgesehen;
	Ev. Kinderhaus am Droselberg	122	10	Kleinkindgruppe, Aufnahme ab 3 Monate möglich;
	Integrative Kita "Unter der Warthe"	170	15	Kleinkindgruppe, erweitert in 01/2012 um 3 Plätze;
Herrenberg	Kinderkrippe "Haus der kleinen Wichtel"	63	63	Kinderkrippe, Aufnahme ab 3 Monate möglich;
	Integrative Kita "Rabennest"	135	12	Kleinkindgruppe
	Plätze insgesamt	620	100	Zuwachs an Plätzen: 32 Plätze

Am 31.12.2011 lebten 215 Kinder von 1 bis unter 2 Jahren in diesem Planungsraum. Bezogen auf die Zahl der lebenden Kinder entspricht die Platzzahl im Mai 2012 einem Anteil von 46,51 % in den dafür vorgesehenen Einrichtungen. Noch im Jahr 2012 wird sich, mit der Eröffnung von zwei weiteren Kleinkindgruppen der Anteil auf 60 % erhöhen.

6.1.5 Bestand im Planungsraum Gründerzeit Südstadt

Der Planungsraum Gründerzeit Südstadt, bestehend aus den Ortsteilen Löbervorstadt, Brühlervorstadt und Daberstedt, verfügt über insgesamt 15 Tageseinrichtungen für Kinder, davon ist eine Einrichtung eine Kinderkrippe. In der nachstehenden Übersicht werden nur die Einrichtungen aufgeführt, die mit Kindern unter 2 Jahren arbeiten.

Planungsraum Gründerzeit Südstadt	Einrichtung	Betriebs- erlaubnis	davon Plätze für Kinder u. 2 Jahre	Bemerkungen
Löbervorstadt	Kita "Sonnenstrahl"	70	10	Kleinkindgruppe
Brühlervorstadt	Kita "Rasselbande"	120	12	Kleinkindgruppe
	Integrative Kita "Schmetterling"	175	16	Kleinkindgruppe
Daberstedt	Kinderkrippe "Daberstedter Räubernest"	65	65	Kinderkrippe, Aufnahme ab 3 Monate möglich;
	Plätze insgesamt	430	103	

Am 31.12.2011 lebten 408 Kinder von 1 bis unter 2 Jahren in diesem Planungsraum. Bezogen auf die Zahl der lebenden Kinder entspricht die Platzzahl einem Anteil von 25,24 % in den dafür vorgesehenen Einrichtungen.

6.1.6 Bestand im Planungsraum ländliche Ortsteile

Der Planungsraum ländliche Ortsteile besteht aus insgesamt 37 Stadtteilen. In 25 Stadtteilen (Dittelstedt, Hochheim, Bischleben-Steden, Möbisburg-Rhoda, Schmira, Bindersleben, Marbach, Gispersleben, Mittelhausen, Stotternheim, Schwerborn, Kerspleben, Vieselbach, Linderbach, Büßleben, Windischholzhausen, Egstedt, Waltersleben, Ermstedt, Friestedt, Alach, Tiefthal, Kühnhausen, Töttelstedt, Hohenwinden) gibt es insgesamt 27 Tageseinrichtungen für Kinder.

Plätze für Kinder unter 2 Jahren werden in drei Kitas angeboten. In der nachstehenden Übersicht werden nur die Einrichtungen aufgeführt, die mit Kindern unter 2 Jahren arbeiten.

Planungsraum Ortsteile	Einrichtung	Betriebs- erlaubnis	davon Plätze für Kinder u. 2 Jahre	Bemerkungen
Kerspleben	Kita "Am Jakobsweg"	77	6	altersübergreifende Arbeit
Waltersleben	Kita "Pinocchio"	33	5	altersübergreifende Arbeit, nach Sanierung 5 Plätze - Beginn 10/2011
Ermstedt	Kita "Am Sportplatz"	35	5	altersübergreifende Arbeit
Alach	Kita "Glückskäfer"	36	0	Ersatzneubau mit 1 Kleinkind- gruppe (12) Plätze, Beginn im Jahr 2012;
Hohenwinden	Kita "Glühwürmchen" (E.ON AG)	45	10	Kleinkindgruppe, Vergabe der Plätze erfolgt über E.ON AG;
	Plätze insgesamt	430	26	Zuwachs an Plätzen: 17

Zum 31.12.2010 lebten 360 Kinder im Alter von 1 bis unter 2 Jahren in diesem Planungsraum. Bezogen auf die Zahl der lebenden Kinder entspricht die Platzzahl im Mai 2012 ei-

nem Anteil von 7,22 % in den dafür vorgesehenen Einrichtungen. Im Jahr 2012 wird sich, mit der Eröffnung von einer weiteren Kleinkindgruppe der Anteil auf 10,55 % erhöhen.

6.1.7 Tagespflegeangebote

Neben der Betreuung von Kindern unter 2 Jahren in Einrichtungen gibt es in der Stadt Erfurt das Angebot der Tagespflege.

Zum Stichtag 31.12.2011 waren insgesamt 67 vom Jugendamt vermittelte Tagespflegepersonen nach § 43 SGB VIII tätig.

Entsprechend der erteilten Pflegeerlaubnis werden durch diese Personen in der Regel 2 bis maximal 5 Kinder betreut.

In den folgenden Konstellationen wird die Tagespflege durchgeführt:

- im eigenen Wohnraum,
- im angemieteten Wohnraum,
- im Familienzentrum am Drosselberg,
- im Zusammenschluss von Tagespflegepersonen.

Eine laufende Geldleistung (Aufwendungsersatz, Unfall-, Renten- und Krankenversicherung) erhalten alle Tagespflegepersonen durch das Jugendamt, die Kinder betreuen, deren Eltern einen Antrag auf Kostenübernahme gestellt haben und entsprechend der Gebührensatzung KitaGSEF berechnet werden.

Durch das Jugendamt werden den Tagespflegepersonen Qualifizierungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen angeboten. Außerdem werden sie im Verlaufe ihrer Arbeit in regelmäßigen Abständen durch die Abteilung Kinder- und Jugendförderung fachlich beraten und begleitet.

Bei den Tagespflegepersonen kommt es auch immer wieder zu Veränderungen. Einzelne Personen unterbreiten das Angebot nicht mehr und andere kommen nach dem Abschluss ihrer Qualifikation neu hinzu. Letztgenannter Personenkreis ist nur bedingt planbar.

Das Jugendamt verfolgt konsequent das Ziel, das Angebot an Tagespflegeplätzen qualitativ weiter auszubauen. Ziel ist dabei, die erreichte Qualität beizubehalten, das fachliche Controlling fortzuführen und eine entsprechende Beratung der Eltern zu gewährleisten.

Die Tagespflegepersonen sind den nachstehenden Stadtteilen/Ortsteilen tätig:

Planungsraum	Ortsteile mit Tagespflegeangeboten	Anzahl der Tagespflegepersonen
City	Altstadt, Andreasvorstadt;	10
Gründerzeit Oststadt	Johannesvorstadt, Krämpfervorstadt, Ilversgehofen, Johannesplatz;	13
Plattenwohnsiedlung Südost	Melchendorf, Wiesenhügel, Herrenberg;	5
Gründerzeit Südstadt	Löbervorstadt, Brühlervorstadt, Daberstedt;	20
Ortsteile	Dittelstedt, Schmira, Bindersleben, Marbach, Gispersleben, Mittelhausen, Stotternheim, Kerspleben, Vieselbach, Büßleben, Niedernissa, Molsdorf, Sulzer Siedlung, Gottstedt, Azmannsdorf, Salomonsborn;	19
Angebote gesamt:		67

In den zurückliegenden Jahren entwickelte sich der Bestand an Plätzen für Kinder in den Altersgruppen der unter Zweijährigen wie folgt:

Planungszeitraum	Plätze in Kinderkrippen	Plätze in Kitas	Tagespflegeplätze	Gesamt
1996/1997	200	45	8	253
1997/1998	200	45	17	262
1998/1999	216	61	25	302
1999/2000	216	63	27	306
2000/2001	232	65	36	333
2001/2002	232	67	42	341
2002/2003	216	58	58	332
2003/2004	224	54	54	332
2004/2005	232	56	56	344
2005/2006	240	54	71	365
2006/2007	248	59	93	400
2007/2008	286	104	170	560
2008/2009	299	185	170	654
2009/2010	312	215	221	748
2010/2011	372	216	221	809
2011/2012	427	304	254	985

Der Ausbau von Betreuungsplätzen wurde im Planungszeitraum 2011/2012 fortgeführt. Insgesamt entstanden nach Sanierungsmaßnahmen, Überprüfungen der bestehenden Betriebserlaubnis und der Akquise von Tagespflegepersonen 144 Betreuungsplätze für Kinder unter 2 Jahren. Sie verteilen sich auf die einzelnen Angebote wie folgt:

- 42 Krippenplätze
- 69 Plätze in Kitas
- 33 Plätze in Tagespflege.

Obwohl die Anzahl der Plätze seit dem Planungszeitraum 2004/2005 kontinuierlich angestiegen sind, muss der Ausbau weiter fortgeführt werden. Entsprechende Maßnahmen werden bereits umgesetzt bzw. sind in der Planung.

Obwohl im Jahr 2011 nur 1753 Kinder geboren worden sind, muss an der Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz vom vollendeten ersten Lebensjahr an weiter zügig gearbeitet werden.

Da mit den Übergangsvorschriften im ThürKitaG bislang noch Kriterien für die Aufnahme in eine Kinderkrippe, eine Kleinkindgruppe oder eine Tagespflegestelle gelten, ist es schwierig einzuschätzen, wie viele Eltern einen entsprechenden Betreuungsplatz in Anspruch nehmen werden.

Offensichtlich ist, dass die Nachfrage nach einem entsprechenden Betreuungsplatz stetig steigt.

6.2 Bedarfsermittlung

Der Platzbedarf wurde zum Stichtag 1. April 2013 für die Altersgruppen von 0 bis unter 1 Jahr und von 1 Jahr bis unter 2 Jahre getrennt ermittelt.

6.2.1 Bedarfsermittlung für den Altersbereich von 0 bis unter 1 Jahr

Die Anzahl der voraussichtlich zu diesem Stichtag (01.04.2013) lebenden Kinder der Altersgruppe von 0 bis unter 1 Jahr (1953) wurde mit der ermittelten Belegungsquote von 3,21 % ins Verhältnis gesetzt. Als Ergebnis wurde ein rechnerischer Bedarf von 63 Betreuungsplätzen ermittelt.

Die Anzahl der ermittelten Plätze könnte den Bedarf möglicherweise decken. Unter Berücksichtigung der im ThürKitaG genannten Kriterien wird ein entsprechendes Angebot in sechs kommunalen Kinderkrippen, in der evang. Kita "Arche Noah", der Integrativen Kita "Haus der kleinen Europäer", dem evang. Kinderhaus am Drosselberg und in den Tagespflegeangeboten vorgehalten.

6.2.2 Bedarfsermittlung für den Altersbereich von 1 bis unter 2 Jahren

Die Anzahl der voraussichtlich zu diesem Stichtag (01.04.2012) lebenden Kinder der Altersgruppe von 1 bis unter 2 Jahren (1795) wurde mit der ermittelten Belegungsquote von 41,92 % ins Verhältnis gesetzt. Als Ergebnis wurde ein rechnerischer Bedarf von 752 Plätzen ermittelt.

Die Anzahl der ermittelten Plätze wird den Rechtsanspruch noch nicht erfüllen, da mit hoher Wahrscheinlichkeit die Inanspruchnahme der Plätze für diesen Altersbereich noch ansteigen wird.

Um den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Einrichtung oder bei einer Tagespflegeperson zu ermöglichen, ist vorgesehen, die Plätze weiter auszubauen.

6.3 Ausbau der Plätze für Kinder von 1 bis unter 2 Jahren im Planungszeitraum 2012/2013 bis zum Planungszeitraum 2013/2014

Um dem Anspruch des Gesetzgebers gerecht zu werden, wird die Landeshauptstadt Erfurt bis zum 1. August 2013 die Plätze für Kinder von 1 bis unter 2 Jahren in Einrichtungen und Tagespflege weiter ausbauen.

Berücksichtigt werden muss dabei, wie viele Kinder künftig in diesem Altersbereich in der Stadt Erfurt leben werden.

Die Fortschreibung der Bevölkerungsprognose auf der Basis des "Registerbestandes der Bevölkerung am 31.12.2010 und Zahl der Geburten (0-jährigen) korrigiert; Bewegungen des Durchschnitts der Jahre 2008 bis 2010 nach Alter und Geschlecht" zeigt nachstehende Übersicht:

Jahr	0 bis u. 1 Jahr	1 bis u. 2 Jahre	insgesamt
<i>2011*</i>	<i>1.753</i>	<i>2.006</i>	<i>3.759</i>
2012	1.950	1.920	3.870
2013	1.960	1.930	3.890
2014	1.960	1.940	3.900
2015	1.950	1.940	3.890
2016	1.930	1.930	3.860
2017	1.900	1.910	3.810
2018	1.870	1.880	3.750
2019	1.820	1.850	3.670
2020	1.780	1.800	3.580

* = tatsächlich lebende Kinder zum Stichtag 31.12.2011

Der Trend, den die fortgeschriebene Bevölkerungsprognose deutlich macht, zeigt an, dass beginnend mit dem Jahr 2015 eine geringfügige Abnahme der Kinder beobachtet werden kann, der sich bis 2020 fortsetzt.

Voraussichtlich leben von 2012 bis 2020 durchschnittlich 3802 Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahre. Im Altersbereich

- von 0 bis 1 Jahr werden durchschnittlich 1902 Kinder leben;
- von 1 bis 2 Jahre werden durchschnittlich 1900 Kinder leben.

Wie viele Eltern den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in Anspruch nehmen, kann nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden.

6.3.1 Ausbau im Planungsraum City

In diesem Planungsraum errichtet die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen gemeinsam mit der Stadt Erfurt eine neue Tageseinrichtung für Kinder. Geplant ist, dass von der Gesamtzahl der Plätze voraussichtlich 40 für Kinder unter 2 Jahren sein werden.

Das Studentenwerk Thüringen beabsichtigt auf dem Gelände der Erfurter Universität eine neue Kita zu errichten. Die Anzahl der Betreuungsangebote für Kinder unter 2 Jahren soll dabei ggf. von 6 auf 20 Plätze angehoben werden.

Die genannten Angebote werden frühestens im Planungszeitraum 2013/2014 mit voraussichtlich insgesamt 54 Plätzen zur Verfügung stehen.

6.3.2 Ausbau im Planungsraum Gründerzeit Oststadt

Die Integrative Kita "Kinderland" wird im Planungszeitraum 2012/2013 statt 2 Kinder unter 2 Jahren 5 Kinder betreuen.

Das Vorhaben Ersatzneubau der Kitas "Fuchs und Elster"/"Johannesplatzkäfer" ist mit der Einordnung von zwei Gruppen für Kinder unter 2 Jahren (20 Plätze) zu verbinden. Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen sind frühestens 2013/2014 geplant.

Vorgesehen ist, im Wohngebiet Ringelberg (Ortsteil Krämpfervorstadt) eine Kinderkrippe mit insgesamt 60 Plätzen zu errichten.

Die neu zu schaffenden Angebote werden voraussichtlich frühestens im Planungszeitraum 2013/2014 spätestens 2014/2015 mit voraussichtlich insgesamt 80 Plätzen zur Verfügung stehen.

6.3.3 Ausbau im Planungsraum Plattenwohnsiedlung Nord

In diesem Planungsraum wurde mit dem Ersatzneubau für die Integrative Kita "Haus der kleinen Europäer" begonnen. Die Kita wird am neuen Standort im Planungszeitraum 2013/2014 die Arbeit aufnehmen. Auch hier sind zwei Gruppen für Kinder zwischen 1 und 2 Jahren (Erweiterung um 16 Plätze) vorgesehen. Der vom Träger betriebene Außenstandort in der Gyrörer Straße wird weiter betrieben.

Darüber hinaus ist geplant, im Planungszeitraum 2014/2015 einen Ersatzneubau für die Kita "Spatzennest am Park" zu errichten. Auch hier werden voraussichtlich 10 Kleinkindplätze eingeordnet.

6.3.4 Ausbau im Planungsraum Plattenwohnsiedlung Südost

Die geplanten Maßnahmen in der Kita "Zwergenland" werden im Jahr 2012 abgeschlossen. Insgesamt werden dort 29 Plätze für Kinder unter 2 Jahren zur Verfügung stehen.

6.3.5 Ausbau im Planungsraum Plattenwohnsiedlung Südstadt

In diesem Planungsraum wird der Arbeiter-Samariter-Bund eine Kindertageseinrichtung errichten. Bei den Planungen sind auch 12 Plätze für Kinder im Alter unter 2 Jahren vorgesehen. Darüber hinaus wird die Kita "Strolche" der Lebenshilfe Erfurt e. V. durch einen Neubau ersetzt. Auch hier sind 10 Plätze für Kinder unter 2 Jahren vorgesehen.

Ausgehend von diesen Überlegungen könnten voraussichtlich im Planungszeitraum 2012/2013 etwa 22 Plätze für Kinder im Alter unter 2 Jahren neu zur Verfügung stehen.

6.3.6 Ausbau im Planungsraum dörfliche Stadtteile

In diesem Planungsraum ist vorgesehen, den Ersatzneubau der Kita in Alach in Betrieb zu nehmen. Dort entstehen 12 Kleinkindplätze. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten in der Evang. Kita "Dionysius" eine Kleinkindgruppe mit ca. 8 Plätzen einzurichten. Der Ersatzneubau der Kita "Mittelhäuser Spatzen" sieht ebenfalls eine Kleinkindgruppe mit ca. 8 bis 10 Plätzen vor.

Ausgehend von diesen Überlegungen entstehen voraussichtlich im Planungszeitraum 2012/2013 insgesamt ca. 28 Plätze neu.

6.3.7 Zusammenfassung Ausbauprogramm und Ausblick

Im vorstehenden Abschnitt wurde der Ausbau der Plätze für Kinder unter 2 Jahren in den Planungsräumen für den Zeitraum 2012/2013 und 2013/2014 und darüber hinaus betrachtet.

Ausgehend von den bestehenden Plätzen im Planungszeitraum 2011/2012 ist der weitere Ausbau von entsprechenden Plätzen in Einrichtungen und Tagespflege vorgesehen.

Auf die einzelnen Zeiträume verteilt, könnte die nachstehende Anzahl von Plätzen entwickelt werden:

2012/2013 62 Plätze in Einrichtungen und 46 Tagespflegeplätze;
 2013/2014 110 Plätze in Einrichtungen;
 2014/2015 70 Plätze in Einrichtungen.

Unter der Voraussetzung, dass alle Vorhaben entsprechend umgesetzt werden können, dann stehen zu Beginn des Planungszeitraumes 2015/2016 voraussichtlich insgesamt 1.273 Plätze für Kinder unter 2 Jahren zur Verfügung.

Werden die ermittelten Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung der Kinder in der Altersgruppe von 1 bis 2 Jahren betrachtet, die auf der fortgeschriebenen Bevölkerungsprognose mit Stand des Jahres 2010 aufsetzen, dann müsste jeweils nachstehendes Betreuungsangebot in der Stadt Erfurt umgesetzt werden:

Jahr	Altersgruppe 1 - u. 2 Jahre	Inanspruch- nahme bei 100 %	Inanspruch- nahme bei 80 %	Inanspruch- nahme bei 60 %	Inanspruch- nahme bei 50 %	Inanspruch- nahme bei 45 %
2011*	2006	2.006	1.605	1.204	1.003	903
2012	1.920	1.920	1.536	1.152	960	864
2013	1.930	1.930	1.544	1.158	965	869
2014	1.940	1.940	1.552	1.164	970	873
2015	1.940	1.940	1.552	1.164	970	873
2016	1.930	1.930	1.544	1.158	965	869
2017	1.910	1.910	1.528	1.146	955	860
2018	1.880	1.880	1.504	1.128	940	846
2019	1.850	1.850	1.480	1.110	925	833
2020	1.800	1.800	1.440	1.080	900	810

* = tatsächlich lebende Kinder zum Stichtag 31.12.2011

Der von der Stadt Erfurt geplante Ausbau der Plätze für Kinder im Alter von 1 bis unter 2 Jahren sieht zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor, eine hundertprozentige Inanspruchnahme dieser Plätze zu ermöglichen.

Im Dezember 2011 nahmen 41,92 % der in Erfurt lebenden Kinder zwischen 1 und 2 Jahren einen Betreuungsplatz in einer Einrichtung bzw. einer Tagespflegestelle in Anspruch.

Der vorgesehene Platzausbau wird weiter geführt und zu Beginn des Planungszeitraumes 2015/2016 voraussichtlich einen Bestand von 1.233 Plätzen ausmachen.

Nach dem heutigen Erkenntnisstand wird damit eine Inanspruchnahme von ca. 65 %, also etwas mehr als die Hälfte der voraussichtlich zu diesem Zeitpunkt lebenden Kinder ermöglicht.

7. Planungsraumbezogene Angebote - Kindertagesstätten

7.1 Bestandsdarstellung und Bewertung

Im Planungszeitraum 2011/2012 gab es in der Stadt Erfurt 92 Kindertagesstätten. Von der Gesamtzahl der Einrichtungen befinden sich

- 81 in freier Trägerschaft, das entspricht einem Anteil von 88,04 %,
- 1 in betrieblicher/freier Trägerschaft, das entspricht einem Anteil von 1,08 % und
- 10 in kommunaler Trägerschaft, das entspricht einem Anteil von 10,86 %.

In allen Einrichtungen werden Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt nach einem pädagogischen Konzept betreut. Im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit steht die Umsetzung des Thüringer Bildungsplanes.

Bei der Umsetzung der Konzepte werden u. a. folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Orientierung am situationspädagogischen Ansatz,
- Orientierung am religionspädagogischen Ansatz,
- offene Gruppenarbeit,
- integrative Betreuung von behinderten und nicht behinderten Kindern,
- Fröbel - Pädagogik,
- Montessori - Pädagogik,
- Waldorfpädagogik,
- Reggio - Pädagogik,
- Kneipp - Konzept,
- Bewegungskonzept,
- Konzept des Waldkindergartens,
- Arbeit in altersgemischten, offenen Gruppen,
- Arbeit mit naturverbundenen/naturwissenschaftlichen Ansätzen,
- bilinguale Arbeit.

Mit der Einführung des Thüringer Erziehungsgeldes wurde die Entwicklung des Platzbedarfs für Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren näher betrachtet. Die Inanspruchnahme der Plätze in diesem Altersbereich steigt an. Der Trend wird sich in der Bedarfsplanung 2012/2013 fortsetzen.

Zwei wesentliche Gründe dafür sind, dass seit dem 1. August 2010 der Rechtsanspruch ab dem vollendeten ersten Lebensjahr umgesetzt wird und im Jahr 2009 und 2010 erheblich mehr Kinder geboren worden sind.

In den zurückliegenden Planungszeiträumen entwickelte sich die Zahl der betreuten Kinder wie folgt:

Planungszeitraum	Anzahl der Plätze 2 bis unter 3 Jahre
2006/2007	1.344
2007/2008	1.481
2008/2009	1.229
2009/2010	1.149
2010/2011	1.357
2011/2012	1.564

Die gemeinsame Betreuung von Kindern deutscher Herkunft und Kindern mit einem Migrationshintergrund hat sich zu einem Schwerpunkt in der pädagogischen Arbeit entwickelt, insbesondere, in den Planungsräumen Plattenwohnsiedlung Nord, Plattenwohnsiedlung Südost und Gründerzeit Oststadt. In diesen Planungsräumen leben und wohnen diese Familien überwiegend.

Kindertageseinrichtungen, welche eine Vielzahl von Migrantenfamilien begleiten, erleben die pädagogische Arbeit mit den Kindern und Familien als kulturelle Bereicherung.

Im Planungszeitraum 2011/2012 wurden durchschnittlich 668 Kinder mit einem Migrationshintergrund betreut. Von diesen Kindern erhielten ca. 110 eine pädagogische Förderung im Rahmen des Kindergartenalltags bzw. in einer Kleingruppe.

Der Betreuungsaufwand für die Kinder ist unterschiedlich hoch. Wesentliche Schwerpunkte bilden die Sprachförderung und die Zusammenarbeit mit den Eltern.

Bei der Umsetzung des Bundesprogramms "Frühe Chancen - Schwerpunkt Kitas: Sprache und Integration" sind insbesondere Kinder mit einem Migrationshintergrund und Kinder aus sozial benachteiligten Familien eingebunden.

In Erfurt erhielten 14 Kindertageseinrichtungen in einer ersten Förderwelle den Zuschlag für das o. g. Programm. Im Rahmen einer zweiten Förderwelle konnten weitere Tageseinrichtungen ihr Interesse bekunden. Gegenwärtig warten sie auf eine Förderzusage.

Ziel des Projektes ist, im Kontext der alltagsintegrierten Sprachförderung den Spracherwerb von Kindern zu begleiten und fachlich weiter zu entwickeln.

Einrichtungen, die am Projekt beteiligt sind, werden in den Bereichen Personal-, Gemein- und Sachkosten gefördert. Für das Personal sieht das Projekt die Beschäftigung einer Sprachförderfachkraft mit 0,5 VbE vor.

Eine Aufgabe ist, die Sprache als qualitativen und relevanten Schwerpunkt der kindlichen Entwicklung an das pädagogische Team und die Eltern heranzutragen.

In einigen Tageseinrichtungen für Kinder muss in anderer Weise ein Mehr an sozialpädagogischer Arbeit geleistet werden. Hintergrund hierfür sind die schwierigen Lebenssituationen vieler Familien.

Schwerpunkte bildet dabei der Planungsraum Plattenwohnsiedlung Südost, gefolgt vom Planungsraum Gründerzeit Oststadt und dem Planungsraum Plattenwohnsiedlung Nord. Neben den Leistungen, die durch die Abteilung Soziale Dienste in Form von Prüfung der eingegangenen Gefährdungsmeldungen, Beratungsarbeit und Hilfe zur Erziehung erbracht werden, richtet sich die Arbeit der Kitas auf tagesstrukturierende Angebote, aber auch auf die Einhaltung von Regeln und Normen, Ritualen, gesunde Lebensführung und Ernährung.

Zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Bedarfsplanung wurden 281 Kinder in insgesamt neun integrativen Kindertageseinrichtungen der Stadt Erfurt betreut.

Mit der Novellierung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes vom 4. Mai 2010 erhalten auch Kinder mit Behinderungen die Möglichkeit, sofern eine dem Bedarf entsprechende Förderung ermöglicht werden kann, in Regeleinrichtungen betreut zu werden. Im Planungszeitraum wurden zwei behinderte Kinder in einer Regeleinrichtung gemäß SGB XII (Eingliederungshilfe) betreut.

Die Kosten für den behinderungsbedingten Mehraufwand übernimmt der Sozialhilfeträger.

Die Regeleinrichtungen, aber auch integrative Einrichtungen erbringen im Rahmen des § 7 Abs. 4 ThürKitaG i. V. m. § 19 Abs. 4 ThürKitaG Leistungen für Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen ohne behindert oder von Behinderung bedroht zu sein. Diese Leistungen wurden für insgesamt 375 Kinder erbracht.

Die Förderung erfolgt in Kleingruppen, angelehnt an die Ressourcen der Kinder und orientiert sich am Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre. Im Rahmen von Einzelfallentscheidungen konnte auch eine Alltagsförderung gewährt werden.

In der Regel ist der Förderbedarf für ein Kindergartenjahr befristet. Vor Ablauf dieser Zeit erfolgt eine Wiedervorlage durch die Fachkraft für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf im Jugendamt, dabei werden die erzielten Ergebnisse der Förderung gemeinsam mit der Kita reflektiert. Danach wird entschieden, ob und wie die Förderung fortgeführt wird oder ob eine weitere Begutachtung erforderlich ist.

Die Schwerpunkte der Förderung von Kindern bilden nach der Begutachtung des Amtes für Soziales und Gesundheit die

- Sprach- und Sprechstörungen,
- Entwicklungs- und Verhaltensstörungen,
- statomotorischen Entwicklungsverzögerungen und
- geistigen Entwicklungsverzögerungen.

Die Art und Weise der Gewährung von Fördermaßnahmen für Kinder in Regeleinrichtungen hat sich bewährt.

Im Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) ist im § 4 geregelt, dass die Eltern das Recht haben, im Rahmen freier Kapazitäten zwischen den verschiedensten Kindertageseinrichtungen sowie den Angeboten der Kindertagespflege am Ort ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder an einem anderen Ort zu wählen.

Im Dezember 2011 besuchten insgesamt 119 Kinder Tageseinrichtungen für Kinder in 27 Gemeinden **außerhalb des Stadtgebietes Erfurt**. Hintergrund für die Entscheidung der Eltern bildeten die

- Arbeit,
- Wohnortnähe,
- Schwierigkeiten, in der Stadt Erfurt, einen geeigneten Platz zu bekommen.

Nachstehende Gemeinden betreuen relativ viele Kinder aus Erfurt:

Gemeinde	Anzahl der Kinder
Verwaltungsgemeinschaft Grammetal	17
Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Aue	16
Verwaltungsgemeinschaft Gera-Aue	15
GV Elxleben	14
Stadt Weimar	10
Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt	8
Nesse-Apfelstädt-Gemeinden	8
Arnstadt	3

Im Dezember 2011 besuchten insgesamt 74 Kinder Tageseinrichtungen in der Stadt Erfurt, die ihren **gewöhnlichen Aufenthalt nicht in der Stadt Erfurt** haben. Sie kommen aus 21 Gemeinden/Verwaltungsgemeinschaften. Gründe für die Entscheidung der Eltern bildeten

- das Wunsch- und Wahlrecht,
- besondere Konzepte,
- Arbeitsort Erfurt,
- Wohnortnähe.

Aus nachstehenden Gemeinden kommen relativ viele Kinder nach Erfurt:

Gemeinde	Anzahl der Kinder
Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg	16
Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld	12
Nesse-Apfelstädt-Gemeinden	6
Verwaltungsgemeinschaft Gera-Aue	6
Verwaltungsgemeinschaft Nesse-Aue	5
Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Aue	4

Der Bedarfsplan 2011/2012 sah einen Bedarf von 7.333 Plätzen für Kinder im Altersbereich von 2 Jahren bis zum Schuleintritt vor.

Tatsächlich standen zu Beginn des Planungszeitraumes lt. der erteilten Betriebserlaubnis 7.905 Plätze für den Altersbereich der Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt zur Verfügung.

Um einen Kita-Platz zu erhalten, wird den Eltern im Jugendamt die Kita-Card mit dem Ziel ausgestellt, sich in der Kita ihrer Wahl verbindlich anmelden zu können.

Mit der Annahme der Kita-Card verpflichtet sich die Einrichtung gegenüber den Eltern, dass Kind/die Kinder zum vereinbarten Betreuungszeitpunkt verbindlich aufzunehmen.

Da das nicht allen Eltern gelingt, wenden sich diese an die Beratungs- und Informationsstelle für Familien mit Kindern im Jugendamt und bitten um Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Platz.

Im Planungszeitraum 2011/2012 konnte beobachtet werden, dass die Nachfragen in der Beratungs- und Informationsstelle erheblich angestiegen sind.

Mit Beginn des Planungszeitraumes 2011/2012 bis zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Bedarfsplanung 2012/2013 wurden durch die Mitarbeiter/innen insgesamt 243 Plätze vermittelt.

Davon waren

- 7 Plätze für Kinder, die durch die Abteilung Soziale Dienste betreut werden;
- 32 Plätze für Kinder, deren Eltern ausländischer Herkunft sind bzw. einen Migrationshintergrund haben;
- 36 Plätze für Kinder, deren Eltern nach Erfurt zugezogen sind, und
- 168 allgemeine Vermittlungen.

Um den Rechtsanspruch nach § 2 ThürKitaG durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu gewährleisten, muss auf § 3 Satz 2 ThürKitaG verwiesen werden. Dort heißt es:

"Die mit öffentlichen Mitteln geförderten Tageseinrichtungen stehen allen Kindern unabhängig von der religiösen, weltanschaulichen und pädagogischen Ausrichtung des Trägers offen".

Allgemeine Hinweise werden gegeben, z. B. dass Geschwisterkinder oder Kinder aus dem Wohnumfeld bzw. dem Ortsteil vorrangig aufgenommen werden und Kinder, die vorher eine Krippe, Kleinkindgruppe und einen Tagespflegeplatz in Anspruch genommen haben, mit der Vollendung des zweiten Lebensjahres ohne Zeitverzögerung in einer Kita weiter betreut werden.

Um das gesamte Verfahren für jede einzelne Kindertageseinrichtung überschaubar zu gestalten, ist es notwendig, nur die Zahl der Kita-Cards in einer Einrichtung anzunehmen, die der Zahl der Schulanfänger entspricht.

Verstärkt ist darauf zu achten, dass Zusagen, die gegenüber Eltern gemacht worden sind, durch die Einrichtungen einzuhalten sind, da in der Mehrzahl der Fälle ein Arbeits- oder Ausbildungsplatz mit dem vereinbarten Termin verbunden sind.

Trotz aller Maßnahmen verläuft die Suche nach einem Platz in einer Kindertageseinrichtung/einem Kindergarten nicht unproblematisch. Um die Probleme im Interesse der Eltern lösen zu können, wurde am Ausbau der Plätze gearbeitet.

Um den Nachfragen nach einer flexiblen Kinderbetreuung zu entsprechen und dem Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit näher zu kommen, bieten zurzeit nachstehende Einrichtungen erweiterte Öffnungs- und Schließzeiten an:

- Kita "Fuchs und Elster" im Stadtteil Johannesplatz: 1 Gruppe von 6:00 bis 20:00 Uhr geöffnet;
- Integrative Kita "Rabenest" im Stadtteil Herrenberg: 1 Gruppe von 6:00 bis 20:00 Uhr geöffnet;

- Kita "Glückspilz" im Ortsteil Bindersleben: Montag bis Freitag sind 2 Gruppen von 6:00 bis 17 Uhr und 1 Gruppe von 6:00 bis 20:00 Uhr geöffnet. Am Samstag ist 1 Gruppe mit 20 Plätzen geöffnet. Der Zeitrahmen dieser Gruppe bewegt sich zwischen 7:00 Uhr und 19:00 Uhr.
- betriebliche Kita "Glühwürmchen" im Ortsteil Hohenwinden: Montag bis Freitag von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Neben diesen Angeboten sind die Mitarbeiter/innen der Kitas bereit, individuelle Vereinbarungen mit erwerbstätigen Eltern zu treffen.

In den zurückliegenden Jahren entwickelte sich der Bestand an Plätzen für Kinder in den Altersgruppen von 2 Jahren bis zum Schuleintritt wie folgt:

Planungszeitraum	öffentliche Träger	freier Träger	GESAMT
1996/1997	4197	1957	6154
1997/1998	2910	1808	4718
1998/1999	2904	1815	4719
1999/2000	3024	1832	4856
2000/2001	3400	1891	5291
2001/2002	3762	1993	5755
2002/2003	4126	2519	6645
2003/2004	2229	4362	6591
2004/2005	1006	5742	6748
2005/2006	999	5801	6800
2006/2007	999	5876	6875
2007/2008	990	6015	7005
2008/2009	981	6046	7027
2009/2010	1001	6227	7228
2010/2011	1001	6227	7228
2011/2012	1176	6863	8039

7.2 Bedarfsermittlung

Der Platzbedarf wurde zum Stichtag 1. April 2013 für die Altersgruppen von 2 bis unter 3 Jahren und von 3 Jahren bis zum Schuleintrittsalter getrennt ermittelt.

7.2.1 Bedarfsermittlung für den Altersbereich von 2 bis unter 3 Jahren

Die Anzahl der voraussichtlich zu diesem Stichtag (01.04.2013) lebenden Kinder der Altersgruppe von 2 bis unter 3 Jahren (1942) wurde mit der ermittelten Belegungsquote von 86,62 % ins Verhältnis gesetzt. Als Ergebnis wurde ein rechnerischer Bedarf von **1682** Betreuungsplätzen ermittelt.

Die Anzahl der ermittelten Plätze könnte den Bedarf decken. Zu beachten ist aber auch, dass eine größere Inanspruchnahme von Plätzen möglich sein könnte, da das Jahr 2010 eine sehr hohe Geburtenrate zu verzeichnen hatte. Kinder, die ein Betreuungsangebot in einer Krippe, einer Kleinkindgruppe oder in Tagespflege in Anspruch genommen haben, wechseln in die Kita, aber auch Kinder, die bisher zu Hause betreut worden sind, nehmen Betreuungsangebote ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr in Anspruch.

7.2.2 Bedarfsermittlung für den Altersbereich von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Die Anzahl der voraussichtlich zu diesem Stichtag lebenden Kinder der Altersgruppe von 3 Jahren bis zum Schuleintrittsalter (6630) wurde mit der ermittelten Belegungsquote von 89,74 % ins Verhältnis gesetzt. Als Ergebnis wurde ein rechnerischer Bedarf von **5950** Plätzen ermittelt.

Die Anzahl der ermittelten Plätze könnte tatsächlich höher liegen. Beachtet werden muss, dass innerhalb eines Planungszeitraumes nicht nur Kinder ab 2 Jahre, sondern auch ältere Kinder aufgenommen werden, aber vor allen Dingen mit Zuzügen zu rechnen ist.

7.2.3 Zusammenfassung der Bedarfsermittlung

Insgesamt wurde zum Stichtag 1. April 2013 für den Altersbereich von 2 Jahren bis zum Schuleintritt ein Bedarf von **7.632** Plätzen ermittelt.

Zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Bedarfsplanung betrug die Anzahl der Plätze, die zur Betreuung der Kinder bereitgestellt werden können für diesen Altersbereich **7.979** Plätze. Zwischen dem ermittelten Bedarf und den verfügbaren Plätzen besteht eine Differenz von 347 Plätzen. Bis zum Beginn des Planungszeitraumes 2012/2013 sind noch weitere Betriebserlaubnisverfahren geplant und anzunehmen ist, dass noch einige Plätze mehr zur Verfügung stehen werden.

8. Die Hortbetreuung in Tageseinrichtungen für Kinder, Ausgangssituation und Bestand

In der Stadt Erfurt wird der Hortbedarf durch den Schulhort erfüllt und in diesem Bereich wird die Mehrzahl der Plätze bereitgestellt (vgl. dazu § 2 Abs. 2 Satz 2 ThürKitaG).

Auf der Grundlage eines Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 25.05.1995, können bis zu **227 Hortplätze** in den Einrichtungen freier Träger bereitgestellt werden.

Im Planungszeitraum 2011/2012 wurden in den nachstehenden Einrichtungen Hortplätze bereitgestellt:

- Kath. Kita "St. Ursula" 7 Plätze
- Ev. Moritz-Kita 21 Plätze

9. Maßnahmeplanung für den Zeitraum vom 1. September 2012 bis zum 31. August 2013

Die vorliegende Planung wurde auf der Grundlage des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes (ThürKitaG) vom 04. Mai 2010, unter Berücksichtigung der aktuellen Daten der Bevölkerungsentwicklung, erarbeitet. Folgende Angebote der Kinderbetreuung stehen in der Stadt Erfurt zur Verfügung:

In den **Kinderkrippen** werden überwiegend Kinder im Alter von 0 bis unter 2 Jahren betreut. **Eine Kinderkrippe arbeitet integrativ**, das heißt Kinder, die von Behinderung bedroht oder betroffen sind, werden gemeinsam mit gesunden Kindern betreut.

In den **Kleinkindgruppen** werden mehrheitlich Kinder im Alter von 1 bis unter 2 Jahren betreut.

In den **altersgemischten Gruppen** werden Kinder von 1 bis unter 2 Jahren gemeinsam mit Kindern, die das zweite Lebensjahr bereits vollendet haben, betreut. Die Zusammensetzung der Gruppen obliegt der/m Leiter/in und richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen der Kinder.

Die **Tagespflege** ist ein individuelles und flexibles Angebot. In der Regel werden dort 1 bis maximal 5 Kinder betreut.

In den **Kitas** und in den **Kindergärten** werden Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt betreut.

9.1 Maßnahmeplanung für Kinder der Altersgruppe von 0 bis unter 2 Jahren

Die vorliegende Planung sieht für den Zeitraum 2012/2013 einen Bedarf von 63 Plätzen für Kinder von 0 bis unter 1 Jahr vor.

Für Kinder von 1 bis unter 2 Jahren wurde ein Bedarf von 752 Plätzen ermittelt.

Für die Aufnahme der Kinder unter 1 Jahr ist ein bedarfsgerechtes Angebot, unter Berücksichtigung der in § 2 ThürKitaG formulierten Kriterien, zu erbringen.

Die Angebote können, entsprechend der erteilten Betriebserlaubnis, in den nachfolgenden Einrichtungen

- Kinderkrippe "Daberstedter Räubernest"
- Kinderkrippe "Am Aquarium"
- Kinderkrippe "Sterntaler"
- Kinderkrippe "Löwenzahn"
- Kinderkrippe "Haus der kleinen Wichtel"
- Kinderkrippe "Am Borntal"
- Evang. Kita "Arche Noah"
- Integrative Kita "Haus der kleinen Europäer"
- Evang. Kinderhaus am Drosselberg und in
- Tagespflegestellen

ermöglicht werden.

Da der ermittelte Platzbedarf für Kinder von 1 Jahr bis unter 2 Jahren voraussichtlich weiter ansteigen wird, wird der Ausbau von Kleinkindplätzen weiter forciert.

In der nachstehenden Übersicht werden die einzelnen Angebote für den Planungszeitraum 2012/2013 und dem nachfolgenden Zeitraum dargestellt:

Zeitraum 2012/2013	Zeitraum 2013/2014
427 Plätze in Kinderkrippen	427 Plätze in Kinderkrippen
346 Plätze in Kleinkindgruppen und in altersgemischten Gruppen	456 Plätze in Kleinkindgruppen und in altersgemischten Gruppen
300 Plätze in Tagespflege	300 Plätze in Tagespflege
Gesamt: 1.073 Plätze	Gesamt: 1.183 Plätze

9.2 Maßnahmeplanung für Kinder der Altersgruppen von 2 Jahren bis zum Schuleintritt

Die vorliegende Planung sieht einen **Bedarf von 7.632 Plätzen** für Kinder in den Altersgruppen von 2 Jahren bis zum Schuleintritt vor.

Insgesamt werden in den einzelnen Kindertageseinrichtungen, unter Berücksichtigung der Regelungen im Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) und unter Berücksichtigung der Rahmenkapazität lt. der erteilten Betriebserlaubnis (Stand Mai 2012) **7.979 Plätze** bereit gestellt, davon sind **mindestens 1.682 Plätze** für Kinder zwischen 2 und 3 Jahren.

Durch die Tageseinrichtungen für Kinder werden künftig 741 Kinder mit einem Migrationshintergrund betreut, davon erhalten 110 Kinder eine pädagogische Förderung im Rahmen des Kindergartenalltags bzw. in Kleingruppen. Die Schwerpunkte der Arbeit im Bereich der Sprachförderung und der Entwicklung von sozialen Kompetenzen .

Nach § 7 Abs. 4 ThürKitaG i. V. m. § 19 Abs. 4 ThürKitaG werden Kinder in Regeleinrichtungen, aber auch in integrativen Einrichtungen gefördert.

Für den Planungszeitraum 2012/2013 sind insgesamt 641 Stunden zur Förderung der Kinder vorgesehen. Die Anzahl der Stunden entspricht 16,03 VbE (Vollbeschäftigteinheiten) zusätzliches Fachpersonal.

Die Förderung erfolgt in der Regel in Kleingruppen, berücksichtigt die Ressourcen der Kinder und orientiert sich am Thüringer Bildungsplan.

Die Umsetzung der Förderangebote erfolgt durch fachlich geeignete Erzieher/innen, Heilpädagogen/innen, Sozialpädagogen/innen oder ähnlich qualifizierte Fachkräfte.

Von der Gesamtzahl der Plätze für diese Altersgruppe werden insgesamt 281 Plätze für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder in den 9 integrativen Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus haben behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder gemäß § 7 ThürKitaG das Recht auch in Regeleinrichtungen betreut zu werden, wenn eine dem Bedarf entsprechende Förderung gewährleistet werden kann.

Die Aufgabe besteht weiterhin darin, die Regeleinrichtungen für diese Problematik zu sensibilisieren und zu veranlassen, dass konzeptionelle, räumliche und fachliche Bedingungen auch für behinderte Kinder in diesen Einrichtungen entwickelt werden.

In den Planungsräumen Plattenwohnsiedlung Südost und Plattenwohnsiedlung Nord ist jeweils eine Einrichtung vorgesehen, die nach Prüfung des Einzelfalls bei dringender Notwendigkeit kurzfristig Kinder aufnimmt, deren Familien durch die Abteilung Soziale Dienste betreut werden. Die Vergabe dieser Plätze erfolgt in Absprache mit den Einrichtungen ausschließlich durch die Beratungs- und Informationsstelle für Familien mit Kindern. Beide Einrichtungen haben sich konzeptionell auf diese Arbeit eingestellt.

9.3 Das Angebot an Hortplätzen in Kindertageseinrichtungen

In der Stadt Erfurt werden im Planungszeitraum 2012/2013 in zwei Kitas insgesamt 21 Plätze vorgehalten. Die Hortbetreuung ist jeweils Bestandteil des pädagogischen Konzeptes der Einrichtungen.

9.4 Belegung der Plätze und Personalbemessung

Alle Träger von Tageseinrichtungen für Kinder vergeben im Planungszeitraum 2012/2013 die Plätze unter Berücksichtigung der erteilten Rahmenkapazität, die im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens erteilt wurde und unter Beachtung der Regelungen des ThürKitaG, insbesondere § 3 Satz 2, vollständig eigenverantwortlich.

Die Finanzierung der Vollbeschäftigten Einheiten (VbE) ist direkt von der Belegung der Einrichtung abhängig.

Der gesetzliche Mindestpersonalschlüssel gilt uneingeschränkt, das heißt mit einer neunstündigen Betreuungszeit (halbtags 5 Stunden) wird der Personalschlüssel ermittelt.

Grundlage der Berechnungen des finanzierbaren Personalbedarfs wird die mit dem Meldebogen angezeigte Belegung vom **1. September, 1. Dezember und 1. März des Planungszeitraumes** sein.

9.5 Öffnungs- und Betreuungszeiten der Kindertageseinrichtungen

Beginnend mit dem Planungszeitraum 2012/2013 wird mit allen Kindertageseinrichtungen in einen Dialog über die **künftigen Regelöffnungszeiten der Kitas getreten**.

Darüber hinaus soll dafür Sorge getragen werden, dass flexibel auf Bedarfe von Eltern reagiert werden kann.

Ziel ist in einem umfangreichen Prozess zu erreichen, dass die Regelöffnungszeiten sich zwischen 7:00 Uhr bis 17:00 bewegen.

Über erste Ergebnisse wird mit der Erarbeitung der Bedarfsplanung 2013/2014 berichtet.

9.6 Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in ihren vielfältigen Facetten gewinnt immer mehr an Bedeutung. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, sieht die Bedarfsplanung 2012/2013 vor, dass

- insgesamt zwei Tageseinrichtungen für Kinder bis 20:00 Uhr geöffnet haben, um Eltern, deren Erwerbstätigkeit veränderte Kinderbetreuungszeiten erfordert, ein entsprechendes Angebot zu unterbreiten;
- alle anderen Tageseinrichtungen bereit und in der Lage sind, die Schließzeiten mit den Eltern abzustimmen und dabei einzelne Bedarfe erwerbstätiger Eltern zu berücksichtigen;
- auch die Tagespflegepersonen die Betreuungszeiten mit den Eltern individuell abstimmen;
- das gemeinsame Projekt der AWO AJS gGmbH und dem Standort IKEA Erfurt fortgeführt wird, zwei Gruppen der Kita von 6:00 Uhr bis 17:00 Uhr und eine dritte Gruppe von 6:00 Uhr bis 20:00 Uhr öffnet, an Samstagen wird die Kita mit einer Gruppe geöffnet sein, der Zeitrahmen bewegt sich zwischen 8:00 Uhr und 17:00 Uhr, wird aber 9 Stunden Betreuungszeit nicht überschreiten;
- die E.ON Thüringer Energie AG lässt durch die AWO AJS gGmbH eine Kita betreiben, die vorzugsweise für Kinder der Mitarbeiter/innen des Unternehmens vorgesehen sind - die Öffnungs- und Schließzeiten bewegen sich zwischen 6:00 Uhr und 18:00 Uhr;

9.7 Minimierung der Schulzurückstellungen

Mit dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen und dem Amt für Soziales und Gesundheit ist darüber zu beraten, wie es gelingen kann, die Schulzurückstellungen weiter zu minimieren. Ziel ist in einem Prozess mit dem Schulamt, dem Amt für Soziales und Gesundheit, den Grundschulen und den Tageseinrichtungen für Kinder daran zu arbeiten, dass Schulzurückstellungen künftig nur die Ausnahme bilden.

Über erste Ergebnisse wird mit der Erarbeitung der Bedarfsplanung 2013/2014 berichtet.

10. Ausblick

Der Bestand an den vorhandenen Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Erfurt ist zu erhalten.

Insbesondere ist weiter am Ausbau der Plätze für Kinder unter 2 Jahren zu arbeiten, um den Rechtsanspruch ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in der Stadt Erfurt umsetzen zu können.

Darüber hinaus sind dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen umzusetzen, um die Bedingungen für Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder zu verbessern.

Neben den Sanierungsmaßnahmen werden temporäre Lösungen geschaffen, um sich abzeichnende Bedarfsspitzen abzufangen.

Auf der Grundlage einer neuen Bevölkerungsprognose für die Stadt Erfurt ist eine neue mittel- und langfristige Bedarfsplanung für Tageseinrichtungen für Kinder zu erarbeiten mit dem Ziel, neue Aussagen für künftige Entwicklungen zu treffen und entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

Anlagen zur Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder

Anlage 1

Einrichtungen, Plätze und Personalbedarf zum Stichtag
31. März 2012

Anlage 2

Ausbau der Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder - beginnend im
Planungszeitraum 2012/2013

Einrichtungen, Plätze und Personalbedarf zum Stichtag 31. März 2012

Nr.	Einrichtungen	Belegung März 2012	VbE gesamt März 2012
1	Integr. Kita Haus der kleinen Europäer	90	11,92
2	Integr. Kita Volbrachtfinken	105	11,92
3	Kita Lindenparadies	115	13,55
4	Integr. Kita Strolche	145	15,96
5	Kita Marienkäfer am Ringelberg	145	19,33
6	Kita Regenbogenland	120	13,24
7	Kita St. Bonifatius	43	4,75
8	Kita St. Ursula - Kita	80	8,56
10	Kita St. Marien - Kita	61	7,46
11	Kita Siebenstein	115	16,65
12	Kita Glückskäfer	34	3,68
13	Kita Sommersprosse	148	16,86
14	Kita Am Sportplatz	31	4,39
15	Kita St. Nikolaus	59	6,66
16	Kita Daberstedter Räuberland	121	13,65
16	Krippe Daberstedter Räubernest	64	15,55
17	Kita Rasselbande	121	15,57
18	Kita Schwemmbacher Spatzen	102	12,22
19	Kita Aquarium	96	10,6
19	Krippe Aquarium	39	9,00
20	Kita St. Josef	77	9,94
21	Kita St. Franziskus	55	6,4
22	Kita Haus für Groß und Klein	180	23,42
23	Waldkindergarten	36	3,49
24	Ev. Lutherkita	83	9,3
25	Ev. Johannes Kindergarten	57	6,46
26	Ev. Kita Arche Noah	157	21,51
27	Ev. Pergamenter-Kita	52	5,98

Nr.	Einrichtungen	Belegung März 2012	VbE gesamt März 2012
28	Ev. Kita St. Laurentius (Frienstedt)	33	4,12
29	Kita Spielhaus Geratal	47	5,46
30	Ev. Kita Tieftaler Strolche	38	4,34
31	Kita Haus der Grashüpfer	57	6,47
32	Kita Marbacher Lausbuben	93	10,7
33	Kita Bunter Schmetterling	44	4,76
34	Kita Am Fuchsgrund	138	17,35
35	Kita Schwalbennest	34	4,12
36	Kita Dittelstedter Knirpse	42	4,95
37	Ev. Moritz-Kita	143	16,46
38	Kita Fuchs und Elster	120	13,14
39	Kita Johannesplatzkäfer	126	14,07
40	Kita Kinderhaus an der schmalen Gera	49	7,00
41	Ev. Kita Haus für Alt u. Jung (L.- Mücke)	69	7,43
42	Kita Riethspatzen	136	15,26
43	Kita Kinderwelt	88	9,99
44	Kita Riethzwerge	121	13,00
44	Krippe Sterntaler	45	13,50
45	Kita Am Nordpark	79	9,33
46	Ev. Kiga der Thomasgemeinde	69	8,26
47	Kita Spatzennest am Park	100	11,3
48	Ev. Kinderhaus am Drosselberg	116	14,86
49	Kita Kastanienhof	73	8,13
50	Kita Liliput	58	6,75
51	Ev. Kita der Predigergemeinde	52	6,02
52	Kita Weltentdecker	109	12,20
52	Krippe Löwenzahn	35	9,00
54	Kita Haus der bunten Träume	169	21,03
55	Kita Brühler Gartenzwerge	106	12,26

Nr.	Einrichtungen	Belegung März 2012	VbE gesamt März 2012
56	Kita Pinocchio	27	4,08
57	Kita Zwergenland	124	14,48
58	Ev. Kita Dyonisius	70	7,7
59	Kita Springmäuse am Südpark	113	12,97
60	Kita Am Jakobsweg	72	9,21
61	Kita Hanseviertel	119	13,94
62	Kita Spatzennest am Zoo	111	12,89
63	Kita Kinderland am Zoo	108	16,00
64	Kita Zum Waldblick	136	15,78
65	Integr. Kita Rabennest	130	16,09
66	Integr. Kita Buchenberg	165	20,38
67	Kita Haus der kleinen Wichtel	128	14,60
67	Krippe Haus der kleinen Wichtel	60	15,60
68	Kita Nesthäkchen	35	3,87
69	Kita Am Wiesenhügel	102	11,90
70	Kita Zwergenreich	78	8,08
71	Integr. Kita Schmetterling	168	19,97
72	Kita Mittelhäuser Spatzen	54	6,05
73	Kita Weißbachspatzen	22	2,6
74	Kita Benjamin Blümchen	35	3,89
75	Freie Kita Regenbogen	25	2,59
76	Ev. Kita Kinderland	74	8,24
77	Kiga Friedrich Fröbel	96	10,99
78	Kita Landidylle	80	8,80
79	Freie Kita Waldorf	36	3,94
80	Kiga Friedrich Fröbel im Borntal	145	15,20
80	Kinderkrippe im Borntal	63	14,6
81	Integr. Montessori-Kita	96	10,90
81	Integr. Montessori-Krippe	62	14,42

Nr.	Einrichtungen	Belegung März 2012	VbE gesamt März 2012
82	Ev. Kita Am Peterbach	74	8,16
83	Kita Zwergenhaus (Studentenwerk)	49	6,03
84	Kita Linderbacher Knirpse	40	4,58
85	Kita Glückspilz	55	6,83
86	Kita Pusteblume	101	11,78
87	Kita Bussi Bär	41	4,90
88	Freie Kita Sonnenstrahl	68	8,68
89	Kita Haus der kleinen Leute	18	2,08
90	Kita St. Vinzenz	69	8,39
91	Integr. Kita Ringelblume	102	12,06
92	Kita Glühwürmchen	13	1,45
96	Kita 3-Käse-Hoch	60	6,58
94	Integr. Kita Kinderland	103	11,35
	GESAMT	8.247	1021,91

Ausbau von Kita-Plätzen ab 2012/2013

Nr.	Name der Einrichtung/Träger	bestehende Rahmenkapazität Juni 2012	davon Plätze u. 2 Jahre	davon Hortplätze	davon zu belegende Plätze 2012/2013	Bemerkungen	weitere Plätze 2012/2013 u. 2 Jahre	weitere Plätze 2012/2013 ü. 2 Jahre	weitere Plätze 2013/2014 u. 2 Jahre	weitere Plätze 2013/2014 ü. 2 Jahre
1	Integr. Kita Haus der kleinen Europäer/CJD	80	4	0	80	Betriebserlaubnis befristet bis Ersatzneubau eröffnet wird;			16	24
1	Integr. Kita Haus der kleinen Europäer - Außenstelle Györer Str. 10 / CJD	10	10	0	10	Außenstandort bleibt für Kinder u. 2 Jahre nach Ersatzneubau bestehen;				
2	Integr. Kita Volbrachtfinken/Thüringer Sozialakademie	106	0	0	106					
3	Kita Lindenparadies / Johanniter-Unfall-Hilfe	124	0	0	124					
4	Integr. Kita Strolche/Lebenshilfe	165	0	0	120	Ersatzneubau, Bauende 2013 - mit Neubau Reduzierung der Plätze von 165 auf 120 - BE abwarten; Altgebäude ist als temporäre Lösung nicht nutzbar;			10	-55
5	Kita Marienkäfer am Ringelberg/JUL	164	44	0	164					
6	Kita Regenbogenland/Kolping	120	0	0	120					
7	Kath. Kita St. Bonifatius/Kath. Pfarramt	45	0	0	45	BE befristet vom 1.4.2011 bis 31.8.2013, dann wieder 40 Plätze;				
8	Kath. Kita St. Ursula/St. Martin gGmbH	87	0	7	87	Ausnahme zur BE bis zu 87 Plätzen (7 Hortplätze) bis 31.07.2013, ab 1. 8. 2013: 72 Plätze für Kinder von 2 bis 6,5 Jahre und bis zu 7 Plätze für Kinder u. 2 Jahre;			7	
9	Betriebskita/ASB			0	0				12	39
10	Kath. Kita St. Marien/St. Martin gGmbH	62	8	0	62					
11	Kita Siebenstein/AWO	125	24	0	125	Sanierung des Dachs erfolgt 2012;				
12	Kita Glückskäfer/THEPRA	36	0	0	80	Ersatzneubau Fertigstellung in 2012, BE abwarten (geplant 80 Plätze, davon 12 Plätze für Kinder u. 2 Jahren);	12	32		
13	Kita Sommersprosse/ Jugendsozialwerk	148	0	0	148					
14	Kita Am Sportplatz/AWO	35	5	0	35					

Nr.	Name der Einrichtung/Träger	bestehende Rahmenkapazität Juni 2012	davon Plätze u. 2 Jahre	davon Hortplätze	davon zu belegende Plätze 2012/2013	Bemerkungen	weitere Plätze 2012/2013 u. 2 Jahre	weitere Plätze 2012/2013 ü. 2 Jahre	weitere Plätze 2013/2014 u. 2 Jahre	weitere Plätze 2013/2014 ü. 2 Jahre
15	Kath. Kita St. Nikolaus/Pfarrgemeinde	60	0	0	60					
16	Kita Daberstedter Räuberland/Kommune	126	0	0	126					
16	KK Daberstedter Räubernest/Kommune	65	65	0	65	Aufnahme ab 3. Lebensmonat möglich;				
17	Kita Rasselbande/THEPRA	120	12	0	137	neue BE wurde erteilt - Beginn ab 01.08.2012		17		
18	Kita Schwemmbacher Spatzen/THEPRA	102	0	0	102	Schaffung einer temporären Lösung, nach Abschluss der Maßnahme neue BE;		20		
19	Kita Am Aquarium/Kommune	96	0	0	108	neue BE wurde erteilt - Beginn ab 01.09.2012		12		
19	KK Am Aquarium/Kommune	42	42	0	42	Aufnahme ab 3. Lebensmonat möglich;				
20	Kath. Kita St. Josef/St. Martin gGmbH	80	7	0	80					
21	Kath. Kita St. Franziskus/St. Martin gGmbH	60	0	0	60					
22	Ev. Kita Haus für Groß und Klein/Augusta-Viktoria-Stift	180	22	0	180	Aufnahme vom 3. Lebensmonat bis zum Grundschulalter möglich;				
23	Ev. Waldkindergarten / Augusta-Viktoria-Stift	36	0	0	36	Aufnahme ab 3. Lebensjahr;				
24	Ev. Luther - Kita/Kirchspiel Martini-Luther	84	0	0	84					
25	Ev. Johannes KG / Kirchengemeinde Hochheim	60	0	0	60					
26	Ev. Kita Arche Noah/ Kirchengemeinde Gispi.	160	24	0	160	Aufnahme ab 3. Lebensmonat möglich;				
27	Ev. Pergamenterkindergarten/Stiftung Warte- u. Pflegeanstalt...	51	0	0	51					
28	Ev. Kita St. Laurentius/Kirchspiel Frienstedt	36	0	0	34	geplant wird Ersatzneubau für ca. 50 Plätze, Kosten 800.000 Euro; geplante Planung/Vorbereitung 2013, ab 2014 Baubeginn; wegen räumlicher Bedingungen nur 34 Plätze belegen;				
29	Kita Spielhaus Geratal/THEPRA	53	0	0	53					

Nr.	Name der Einrichtung/Träger	bestehende Rahmenkapazität Juni 2012	davon Plätze u. 2 Jahre	davon Hortplätze	davon zu belegende Plätze 2012/2013	Bemerkungen	weitere Plätze 2012/2013 u. 2 Jahre	weitere Plätze 2012/2013 ü. 2 Jahre	weitere Plätze 2013/2014 u. 2 Jahre	weitere Plätze 2013/2014 ü. 2 Jahre
30	Ev. Kita Tiefthaler Strolche/Kirchgemeinde Tiefthal	38	0	0	38					
31	Kita Haus der Grashüpfer/TWSD gGmbH	55	0	0	55	Anbau und Sanierung - Planung in 2013 vorgesehen;			10	20
32	Kita Marbacher Lausbuben/TWSD gGmbH	94	0	0	94					
33	Kita Bunter Schmetterling/THEPRA	45	0	0	45					
34	Kita Am Fuchsgrund/AWO	140	12	0	140	In der BE ist auch die Gummistiefelgruppe - Beginn mit 3 Jahren.				
35	Kita Schwalbennest/AWO	38	0	0	38					
36	Kita Dittelstedter Knirpse/Kommune	44	0	0	44					
37	Ev. Moritz-Kita/Stiftung Warte- und Pflegeanstalt für kleine Kinder	157	10	10	149	dringende Sanierung geboten, Sommer 2012 Vorlage des veränderten Nutzungskonzeptes, 2013 Planung, 2014/2015 Sanierung; voraus. Reduzierung der Aufnahme z. Zt.wegen räumlicher Bedingungen ;				
38	Kita Fuchs und Elster/JUL	119	0	0	119	Neubau auf Ersatzgrundstück, Planreife vorauss. 2013;				
39	Kita Johannesplatzkäfer/JUL	132	0	0	132	s. o. - Standort wird weiter benötigt;				
40	Kita Kinderhaus an der schmalen Gera/AWO	48	8	0	48					
41	Ev. Kita Haus für Alt und Jung / Louise-Mücke-Stiftung	69	0	0	69	Sanierung fand statt, neue BE wird in 06/07/2012 erteilt; Realisierung der Brandschutzaufgaben weiter notwendig;				
42	Kita Riethspatzen/Johanniter-Unfall-Hilfe Standort Mittelhäuser Straße	136	0	0	136	Standort bleibt als temporäre Lösung mit geringerer Kapazität erhalten; Werterhaltung aus Sammelnachweis 2 erforderlich;				-73

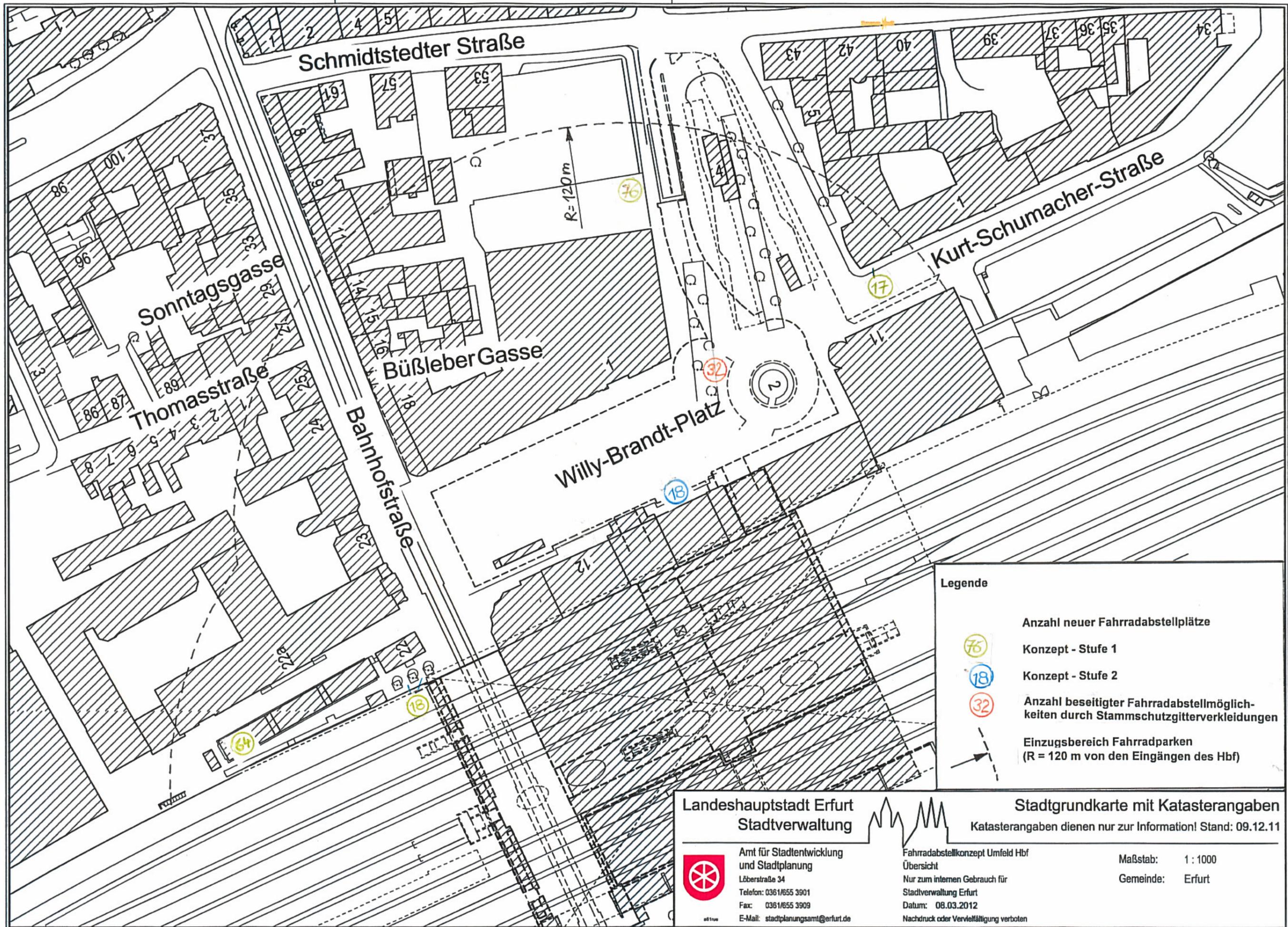
Nr.	Name der Einrichtung/Träger	bestehende Rahmenkapazität Juni 2012	davon Plätze u. 2 Jahre	davon Hortplätze	davon zu belegende Plätze 2012/2013	Bemerkungen	weitere Plätze 2012/2013 u. 2 Jahre	weitere Plätze 2012/2013 ü. 2 Jahre	weitere Plätze 2013/2014 u. 2 Jahre	weitere Plätze 2013/2014 ü. 2 Jahre
42	Kita Riethspatzen/Johanniter-Unfall-Hilfe Standort Mainzer Straße	0	0	0	0	Alternativstandort, Raumnutzungskonzept wurde erarbeitet; Gespräch AL-Träger geplant;			20	100
43	Kita Kinderwelt/Sozialakademie	88	0	0	0	neue BE wird mit Auflagen erteilt; Kita ist sanierungsbedürftig, wird in Sanierungsprogramm aufgenommen;				20
44	Kita Riethzwerge/Kommune	125	0	0	125	Kita wird gegenwärtig saniert; dann neue BE;				25
44	KK Sterntaler/Kommune	55	55	0	55	Krippe wird gegenwärtig saniert; dann neue BE; Aufnahme ab 3. Lebensmonat möglich;			10	
45	Kita Am Nordpark / Jugendsozialwerk	80	0	0	80					
46	Ev. Kiga der Thomasgemeinde/Thomasgemeinde	70	0	0	70					
47	Kita Spatzennest am Park/JUL	100	0	0	100	Betriebserlaubnis durch Träger beantragt; Ersatzneubau vorgesehen; vorauss. Planung 2013;				
48	Ev. Kinderhaus Am Drosselberg Kirchspiel Südost	122	10	0	122	Aufnahme vom 3. Lebensmonat möglich;				
49	Kita Zum Kastanienhof / Johanniter-Unfall-Hilfe	72	0	0	72					
50	Kita Liliput/Sozialakademie	58	0	0	58					
51	Ev. Predigerkindergarten/ Predigergemeinde	52	0	0	52					
52	Kita Weltentdecker/Kommune	108	0	0	108					
52	KK Löwenzahn/Kommune	45	45	0	45	Aufnahme ab 3. Lebensmonat möglich;				
54	Kita Haus der bunten Träume / AWO	175	22	0	175	Sanierung oder Ersatzneubau - Standortprüfung;				
55	Kita Brühler Gartenzwerge/AWO	108	0	0	108	Ab 1.3.2011 Ausnahmegenehmigung für 108 Plätze bis 31.07.2015, dann wieder 102 Plätze;				

Nr.	Name der Einrichtung/Träger	bestehende Rahmenkapazität Juni 2012	davon Plätze u. 2 Jahre	davon Hortplätze	davon zu belegende Plätze 2012/2013	Bemerkungen	weitere Plätze 2012/2013 u. 2 Jahre	weitere Plätze 2012/2013 ü. 2 Jahre	weitere Plätze 2013/2014 u. 2 Jahre	weitere Plätze 2013/2014 ü. 2 Jahre
56	Kita Pinocchio/THEPRA	33	5	0	33					
57	Kita Zwergenland / Jugendsozialwerk	130	0	0	130					
57	Kita Zwergenland II / Jugendsozialwerk	0	0	0	50	neue BE wird für zweiten Gebäudeteil in 2012 erteilt;	29	21		
58	Ev. Kita Dionysius/Kirchgemeinde Bischleben	72	0	0	72	Fußbodensanierung und Trennwand für Kleinkindgruppe vorgesehen;			8	
59	Kita Springmäuse am Südpark/JUL	120	0	0	120	dringender Handlungsbedarf bei Sanierung des Objektes (Fenster, Fassade, Elektrik);				
60	Ev. Kita Am Jakobsweg/ Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein	77	6	0	77					
61	Kita Hanseviertel/AWO	170	0	0	140	Durch die Raumstruktur können nur 140 Kinder aufgenommen werden.				
62	Ev. Kita Spatzennest am Zoo / Stadtmission	114	0	0	114	keine Kapazitätserweiterung vorgesehen, langfristige Planung - dann weitere Maßnahmen prüfen;				
63	Kita Kinderland am Zoo / Kommune	181	0	0	160	Die Aufnahme wird vorläufig aus konzeptionellen Überlegungen auf 160 Kinder beschränkt, perspektivisch ist bis zur BE aufzunehmen.				
63	Krippe Stupsnase / Kommune	32	32	0	32					
64	Kita Zum Waldblick/TWSD gGmbH	140	0	0	140					
65	Integr. Kita Rabennest/AWO	135	12	0	135					
66	Integr. Kita Unter der Warthe/AWO	170	15	0	170	Kita hat sehr großen Sanierungsbedarf,				
67	Kita Haus der kleinen Wichtel/Kommune	130	0	0	130	Ersatzneubau geplant;				
67	KK Haus der kleinen Wichtel/Kommune	63	63	0	63	s. o. Aufnahme ab 3. Lebensmonat möglich;				
68	Kita Nesthäkchen / Volkssolidarität	38	0	0	38					

Nr.	Name der Einrichtung/Träger	bestehende Rahmenkapazität Juni 2012	davon Plätze u. 2 Jahre	davon Hortplätze	davon zu belegende Plätze 2012/2013	Bemerkungen	weitere Plätze 2012/2013 u. 2 Jahre	weitere Plätze 2012/2013 ü. 2 Jahre	weitere Plätze 2013/2014 u. 2 Jahre	weitere Plätze 2013/2014 ü. 2 Jahre
69	Kita Am Wiesenhügel/Kommune	119	0	0	119					
70	Kita Zwergenreich/Kommune	85	0	0	85	Erweiterung um voraussichtlich 20 Plätze möglich - BE beantragen;		20		
71	Integr. Kita Schmetterling/Lebenshilfe	175	16	0	175	Eine positive Stellungnahme vom Stadtplanungsamt für Ersatzneubau liegt vor, Beginn frühestens 2014/2015;				
72	Mittelhäuser Spatzen/AWO	60	0	0	60	für Kita entsteht Ersatzneubau, Baugenehmigung liegt noch nicht vor;			8	
73	Kita Weißbach - Spatzen/DRK	30	0	0	30	BE fand statt, nur noch 30 Plätze;	-3			
74	Kita Benjamin Blümchen/AWO	41	0	0	41					
75	Kita Regenbogen/Freie Schule Regenbogen	36	0	0	28	Die Aufnahme wird wegen des päd. Konzepts auf 28 Kinder beschränkt.				
76	Ev. Kita Kinderland/Thomasgemeinde	74	0	0	74					
77	Kindergarten Friedrich Fröbel/Kolping	100	0	0	100					
78	Kita Landidylle/Sozialakademie	80	0	0	80					
79	Waldorfkindergarten / Initiative Waldorfpäd.	36	0	0	36					
80	Fröbelkindergarten am Borntal/Kommune	150	0	0	150	vom 1.6.2011 bis zum 31.7.2014 Rahmenkapazität von 150 Plätze, danach erneute Prüfung;				
80	KK am Borntal/Kommune	63	63	0	63	Aufnahme ab 3. Lebensmonat möglich;				
81	Montessori - Kita/Aktion Sonnenschein	100	0	0	100					
81	Montessori KK/Aktion Sonnenschein	62	62	0	62					
82	Ev. Kita Am Peterbach/Kirchspiel Büßleben	76	0	0	76	defekter Eingangsbereich, Gefährdung der Sicherheit;				
83	Kita Zwergenhaus/Studentenwerk	49	6	0	49	Ersatzneubau ist geplant - dann insgesamt 80 Plätze;			14	17
84	Kita Linderbacher Knirpse/Jugendsozialwerk	40	0	0	40					

Nr.	Name der Einrichtung/Träger	bestehende Rahmenkapazität Juni 2012	davon Plätze u. 2 Jahre	davon Hortplätze	davon zu belegende Plätze 2012/2013	Bemerkungen	weitere Plätze 2012/2013 u. 2 Jahre	weitere Plätze 2012/2013 ü. 2 Jahre	weitere Plätze 2013/2014 u. 2 Jahre	weitere Plätze 2013/2014 ü. 2 Jahre
85	Kita Glückspilz/AWO	60	0	0	60					
86	Kita Pusteblume/AnSchubLaden	108	0	0	108					
87	Kita Bussi Bär/TWSD gGmbH	41	0	0	41					

Nr.	Name der Einrichtung/Träger	bestehende Rahmenkapazität Juni 2012	davon Plätze u. 2 Jahre	davon Hortplätze	davon zu belegende Plätze 2012/2013	Bemerkungen	weitere Plätze 2012/2013 u. 2 Jahre	weitere Plätze 2012/2013 ü. 2 Jahre	weitere Plätze 2013/2014 u. 2 Jahre	weitere Plätze 2013/2014 ü. 2 Jahre
88	Waldorfkindergarten Sonnenstrahl/Lernen durch Nachahmung	70	10	0	70	Erweiterung der Kita um 10 Plätze mit einer Waldgruppe vorgesehen. BE abwarten;				
89	Kita Haus der kleinen Leute/Haus der kleinen Leute	18	0	0	18	Erweiterung um 18 Plätze frühestens 2013/2014 geplant;				18
90	Kath. Kita St. Vinzenz / St. Martin gGmbH	71	0	0	82	neue BE wurde erteilt - Beginn ab 01.08.2012		11		
91	Integr. Kita Ringelblume/AWO	105	0	0	105					
92	Betriebs - Kita Glühwürmchen/AWO	45	10	0	45					
93	Betriebs - Kita LEG/AWO	0	0	0	0	Neubau, Beginn zum 1.9.2013 geplant;			40	80
94	Integr. Kita Kinderland/Lebenshilfe	115	2	0	105	Erweiterung der Freifläche prüfen! Vorläufig werden nur 105 Kinder aufgenommen - schwierige Sozialstruktur, flexible Reaktion auf Anfragen möglich.				
96	Kita Villa 3-Käse-Hoch/ THEPRA	60	0	0	60	Objekt befristet bis 31.07.2015				
97	Kita Sommersprosse 2 / Jugendsozialwerk	40	0	0	40	Erweiterung der Kita Sommersprosse im zweiten Gebäudeteil, Trennung in 2 Kitas, BE wurde gestaffelt erteilt.		80		
	Kinderkrippe Ringelberg AWO	0	0	0	0	Neubau			60	
	Kita Kantstraße			0	0	Bauvoranfrage in Bearbeitung				
	Kita Gustav-Freytag-Straße			0	0	Bauvoranfrage positiv entschieden;				
GESAMT		8805	731	17	8727	GESAMT	38	213	215	215
Platzverteilung ab 01.09.2012 für die einzelnen Altersgruppen:		731 Plätze in Einrichtungen für Kinder von 0 bis 2 Jahren, 17 Hortplätze, 7979 Plätze für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt;								



Legende

- 76 Anzahl neuer Fahrradabstellplätze
- 18 Konzept - Stufe 1
- 18 Konzept - Stufe 2
- 32 Anzahl beseitigter Fahrradabstellmöglichkeiten durch Stammschutzgitterverkleidungen
- Einzugsbereich Fahrradparken (R = 120 m von den Eingängen des Hbf)

Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung

Stadtgrundkarte mit Katasterangaben
Katasterangaben dienen nur zur Information! Stand: 09.12.11

 Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Lieberstraße 34
Telefon: 0361/655 3901
Fax: 0361/655 3909
E-Mail: stadtplanungsamt@erfurt.de

Fahradabstellkonzept Umfeld Hbf
Übersicht
Nur zum internen Gebrauch für
Stadtverwaltung Erfurt
Datum: 08.03.2012
Nachdruck oder Vervielfältigung verboten

Maßstab: 1 : 1000
Gemeinde: Erfurt

FAHRRADABSTELLKONZEPT FÜR DEN BEREICH DES HAUPTBAHNHOFES ERFURT

1. Vorbemerkungen

Im Umfeld des Erfurter Hauptbahnhofes, insbesondere im nördlichen Bereich, besteht ein erhebliches Defizit an Fahrradabstellplätzen.

Die Fahrradstation "Radhaus" an der Westseite der Bahnhofstraße als einzige große Fahrradabstellanlage hat inzwischen ihre Auslastungsgrenze erreicht.

Das Ziel des vorliegenden Fahrradstellplatzkonzeptes besteht darin, zur Ordnung des öffentlichen Raumes im nordöstlichen Bereich des Bahnhofsumfeldes unter Beachtung der gegebenen Randbedingungen eine bedarfsgerechte Anzahl von Fahrradabstellplätzen zu schaffen.

Begriffserläuterungen:

Fahrradabstellplatz: Stellplatz für ein Fahrrad im Fahrradständer (dieser kann je nach Konstruktion einem oder zwei Fahrrädern Platz bieten)

Fahrradabstellmöglichkeit: Gelegenheit zum Fahrradabstellen außerhalb regulärer Fahrradständer

2. Analyse

Der aktuelle Bedarf an Fahrradabstellplätzen im unmittelbaren Umfeld des ICE- Bahnhofes wurde durch mehrere Erhebungen im Herbst 2011 festgestellt. Die Ergebnisse sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	18.10.2011		01.11.2011	
	abgestellte Fahrräder	Plätze in vorhandenen Fahrradständern	abgestellte Fahrräder	Plätze in vorhandenen Fahrradständern
1. RADHAUS*				
überdacht in Doppelparkern	235	260	240	260
offen an der Bahnmauer	26	26	25	26
Randparker im/ am RADHAUS beigestellt	23	0	28	0
Teil - Summe 1 :	284	286	293	286
2. Bereich nördlich des Bahnhofs/ östlich der Bahnhofstraße				
Bahnhofsvorplatz	17	0	24	0
Baumriegel mit Blindenleitstreifen**	74	0	86	0
hinter dem Busbahnhof	7	15	5	15
vor dem IC - Hotel	6	8	5	8
Teil-Summe 2	104	23	120	23
3. Bereich südlich des Bahnhofs/ östlich der Bahnhofstraße				
an der Rettungsbrücke	9	56	6	56
Geländer Flutgrabenbrücke	8	0	15	0
Teil - Summe 3:	17	56	21	56
Gesamtsumme:	405	365	434	365

* ohne Berücksichtigung der Fahrradboxen (Teil einer gesonderten Untersuchung)

** Die Stammschutzgitter im Bereich des Baumriegels sind nicht als Fahrradständer definiert.

Im Ergebnis ergibt sich ein Defizit von ca. 70 Fahrradabstellplätzen im gesamten Bahnhofsumfeld. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem nördlichen Bereich, in dem bei heraus gelöster Betrachtung gegenwärtig bei 309 Plätzen in vorhandenen Fahrradständern (Teil-Summen 1+2) ca.100 Fahrradabstellplätze fehlen.

Mit der dringend notwendigen Befreiung des Blindenleitsystems von hinderlich abgestellten Fahrrädern durch geeignete Maßnahmen müssen unbedingt zeitgleich oder im Vorfeld zielnahe Fahrradabstellplätze geschaffen werden. Die verdrängten Räder würden sonst ohne jedes Ordnungsprinzip zusätzlich auf dem Platz stehen. Bei der gegenwärtig praktizierten Form der Beseitigung falsch abgestellter Räder handelt es sich um 32 abgestellte Räder.

3. Randbedingung Blindenleitsystem

Das Defizit an Fahrradabstellplätzen führt zur Nutzung des Baumriegels am Busbahnhof als Fahrradabstellmöglichkeit. Durch ungünstig an den Stammschutzgittern angeschlossene Fahrräder wird die Nutzbarkeit des in diesem Bereich verlaufenden Blindenleitsystems in erheblichem Maße eingeschränkt bzw. verhindert. Das Bürgeramt sorgt unter großem Aufwand regelmäßig für die Freihaltung des Leitsystems.

Zur Lösung des Problems muss parallel zur Schaffung von Fahrradabstellmöglichkeiten das Blindenleitsystem bezüglich seiner Lage im Baumriegel sowie alternativer Möglichkeiten zur Freihaltung betrachtet werden.

In einem umfangreichen Abstimmungsprozess wurden dazu mehrere mögliche Varianten hinsichtlich baulicher Aufwendungen, Kosten und Haltbarkeit untersucht und bewertet. Im Ergebnis muss festgestellt werden, dass die Verwaltung sich noch keine abschließende Meinung zu diesem Problembereich gebildet hat, weil insbesondere Erfahrungen zu den in anderen Orten praktizierten Thermoplastmarkierungen als Anwendung für Blindenleitstreifen unter den standortkonkreten Bedingungen auf dem Bahnhofsvorplatz fehlen.

Andererseits muss auch festgestellt werden, dass die Problematik falsch abgestellter Fahrräder mit der wirkungsvollen Beseitigung durch den Stadtordnungsdienst in Verbindung mit der Schaffung neuer Abstellanlagen im unmittelbaren Umfeld des Baumriegels aktuell deutlich an Brisanz verloren hat.

4. Lösungsansatz

Angesichts des bestehenden Defizits an Fahrradabstellmöglichkeiten, der prognostizierten Steigerung des Radverkehrsaufkommens in Erfurt sowie der Fertigstellung des Erfurter ICE- Knotens besteht somit dringender Handlungsbedarf.

Vor dem Hintergrund planerischer, technischer und finanzieller Randbedingungen wird ein Stufenplan zur Ausweitung der Fahrradabstellmöglichkeiten im unmittelbaren Bahnhofsumfeld vorgeschlagen.

Fahradabstellanlagen müssen im Nahbereich des Bahnhofes liegen, um von den Radfahrern akzeptiert zu werden. Standortkonkrete Untersuchungen haben gezeigt, dass Standorte für Abstellanlagen nur bis zu einer Entfernung von ca.120m bis zu den nutzbaren Eingängen des Bahnhofes angenommen werden.

Untersucht wurden daher ausschließlich Standorte für Fahrradabstellanlagen in einem Einzugsradius von max. 120 m um die Eingänge des Hauptbahnhofes.

In **Stufe 1** ist die Schaffung kurzfristig realisierbarer Abstellplätze, zum größten Teil unter Verwendung von auf dem städtischen Straßenbetriebshof vorrätigen Fahrradständern, vorgesehen. Die baulichen Maßnahmen können im Wesentlichen durch den städtischen Straßenbetriebshof ausgeführt werden.

Stufe 2 umfasst mittelfristig realisierbare Abstellplätze mit weiterem Abstimmungsbedarf und höherem bautechnischen Vorbereitungsaufwand.

Stufe 3 beinhaltet Planung und Bau einer zusätzlichen überdachten Fahrradabstellanlage im Bereich des neuen südlichen Bahnhofszuganges durch die Öffnung der Rettungsbrücke. Stufe 3 ist Gegenstand einer gesonderten Drucksache und wird hier nur der sachlichen Vollständigkeit halber erwähnt.

STUFE 1

1. Kapazitätserweiterung der Fahrradstation

Als Möglichkeit zur Kapazitätserweiterung wurde die Verlagerung von 20 nachweislich nicht zweckentsprechend genutzten Fahrradboxen aus dem RADHAUS an Bike & Ride - Standorte geprüft. Damit wird eine Nachrüstung von 32 Doppelparkern (64 Einstellplätzen) erreicht. Im Mai 2011 wurde für diese Maßnahme ein Förderantrag an das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr gestellt, im Februar 2012 erfolgte die Information über die Aufnahme in das Landesprogramm 2012 des Freistaates Thüringen zur Förderung von Investitionen im ÖPNV. Der Förderbescheid liegt seit 07.06.2012 vor. Das Vorhaben wird somit voraussichtlich in diesem Jahr umgesetzt

2. LEG - Parkplatz am Erfurter Hof/ Teilfläche südöstlich des Parkplatzes



Standort vor Bau des Fahrradparkplatzes

Diese städtische Fläche wird durch den derzeitigen Mieter, die LEG, als Fahrradparkplatz unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Dazu musste der Vertrag zwischen der Stadt Erfurt und der LEG geändert werden. In Abhängigkeit von der städtebaulichen Entwicklung im Bahnhofsumfeld und der Errichtung einer überdachten Fahrradabstellanlage an der Rettungsbrücke ist dieser Standort als zeitlich befristet zu betrachten.

In Abstimmung mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt erfolgte die provisorische Befestigung der Fläche und die Aufstellung von 38 im Straßenbetriebshof eingelagerten Fahrradständern in Eigenleistung des Straßenbetriebshofes, größtenteils unter Verwendung gebrauchten Materials. Damit konnten 76 neue Fahrradabstellplätze geschaffen werden.

(s. Blatt 4 in der Anlage)



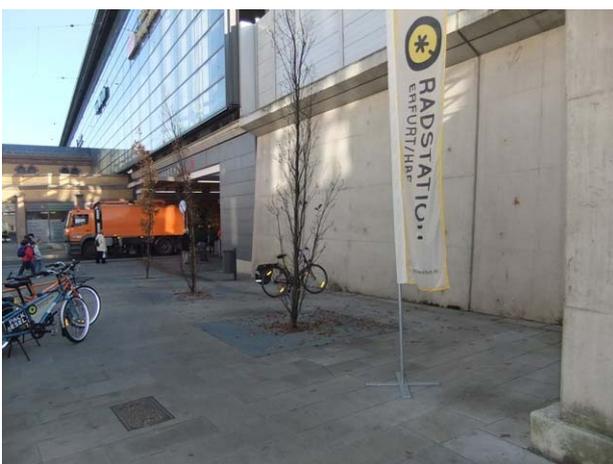
Standort heute als Fahrradparkplatz

3. Kurt - Schumacher - Straße



In Abstimmung mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt erfolgte die Aufstellung von 3 im Straßenbetriebshof eingelagerten Fahrradständern (Modell "SDS") zwischen den Baumscheiben in Eigenleistung des Straßenbetriebshofes. Damit konnten 17 Fahrradabstellplätze geschaffen werden. (s. Blatt 4 in der Anlage)

4. Velogarten am Radhaus an der Bahnmauer zwischen den Baumscheiben



Vorgesehen ist die Aufstellung von Fahrradständern zwischen den Baumscheiben. Es besteht noch Abstimmungsbedarf zu dem verwendbaren Modell, zum Baumschutz sowie mit der Deutschen Bahn AG. Hier lassen sich 18 Abstellplätze schaffen.

STUFE 2

1. Willy - Brandt - Platz östlich des Hbf - Haupteinganges



Vorgesehen ist die Aufstellung von 9 Radständern (Typ Angerbügel) zwischen Blindenleitsystem und Entwässerungsrinne. Der Freihaltung des Blindenleitsystems von abgestellten Fahrrädern wurde hierbei besondere Beachtung geschenkt. Der Standort ist innerhalb der Verwaltung im Ergebnis einer Stellprobe abschließend abgestimmt. Damit können 18 Fahrradabstellplätze geschaffen werden. (s. Blatt 2 in der Anlage)

Der Standort weist neben dem unbestreitbaren hohen funktionalen Nutzen in unmittelbarer Bahnhofsnähe auch Defizite gegenüber den ursprünglichen Gestaltungszielen des Willy- Brandt-Platzes auf.

3. Weitere untersuchte, im Ergebnis nicht realisierbare Standorte

3.1 Busbahnhof

3.1.1 Anordnung von Fahrradständern an Stelle der Betonwürfel am Fahrbahnrand



Geplant war die Anordnung von Radständern rechtwinklig zur Fahrbahn als Ersatz für die vorhandene Betonwürfel. Nach Prüfung des Flächenbedarfs für den Überholfall Bus/ Bus im Haltestellenbereich wurde der Standort in Abstimmung mit EVAG und Amt 66 während eines gemeinsamen Ortstermins am 13.02.2012 aus Gründen mangelnder Flächenverfügbarkeit verworfen

3.1.2 Freigabe der Busbahnhof - Insel zum Fahrradabstellen an den Stammschutzgittern



Die Stammschutzgitter können ohne Veränderungen als Fahrradabstellmöglichkeiten verwendet werden (kostenneutral). Zusätzlich ist die Aufstellung von Fahrradständern hinter den Wetterschutzverglasungen möglich. Auf diese Weise können 18 Abstellmöglichkeiten geschaffen werden (nur an Stammschutzgitter). Dieser Standort wurde von Seiten der EVAG als Eigentümerin der Fläche abgelehnt.

3.2 Bussteig 7



Als weiterer Standort für Fahrradabstellflächen wurde der Bereich des Bussteiges 7 (Busfernverkehr) betrachtet. Angesichts des Flächenbedarfs für den Fahrgastwechsel einschließlich Gepäck bestehen hier keine ausreichend verfügbaren Flächen für Fahrradständer.

3.3 Rondell



Interimslösung während der Errichtung des Radhauses

Der Bereich südlich des Taxi - Kreisels (Rondell) wurde während der Errichtung des Radhauses zwischenzeitlich bereits als Fahrradparkplatz genutzt. Daher entstand die Idee, die Fläche zumindest in Teilbereichen durch Wegnahme einiger Pkw-Stellplätze wieder für diese Nutzung zu reaktivieren. Die inzwischen eingerichteten Kurzzeitparkplätze (Kiss and ride) entstanden im Ergebnis eines umfangreichen Abstimmungsprozesses und wurden als Teil der Gesamtgestaltung teilweise mit Fördermitteln finanziert. Zur Erhaltung einer notwendigen Funktionalität und städtebaulichen Ordnung im Umfeld des ICE Bahnhofes ist eine Reduzierung ihrer Anzahl zu Gunsten von Fahrradstellplätzen nicht vermittelbar.



Standort heute

3.4 westlich des Hbf - Haupteinganges



Vorgesehen war die Aufstellung von 4 Fahrradständern an den Mauerpfeilern parallel zur Gebäudekante zwischen Gebäude und Blindenleitstreifen (8 Fahrradabstellplätze).

Dieser Standort wurde im Ergebnis eines Stellversuch mit der Anzahl Fahrräder in Größenordnung der beabsichtigten Stellplätze in seinen gestalterischen Auswirkungen auf das historische Bahnhofsumfeld als unbefriedigend eingeschätzt und somit verworfen. .

STUFE 3 :

Alternative Standorte für überdachte Fahrradabstellanlagen müssen neben der zielnahen Lage über eine bedarfsgerechte Größe verfügen. Es ergeben sich hieraus drei Standorte im Umfeld des Erfurter Hauptbahnhofes:

1. Fläche östlich des IC-Hotels sowie Fläche hinter dem Erfurter Hof

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der ICE-City wächst die Notwendigkeit zur baulichen Entwicklung der Flächen hinter dem IC-Hotel sowie hinter dem Erfurter Hof. Eine Radstation müsste im Sinne einer Funktionsunterlagerung in ein bauliches Gesamtkonzept integriert werden. Gegenwärtig stehen diese Flächen grundsätzlich nicht zur Verfügung.

2. Station an der Rettungsbrücke

Prinzipiell Ist dieser Standort sehr gut geeignet, zumal der Bedarf an Fahrradabstellplätzen mit Öffnung der Rettungsbrücke deutlich steigen wird.

Dazu ist eine detaillierte Planung mit entsprechenden Voruntersuchungen auf Grund der lokalen Randbedingungen notwendig (Baugrundgutachten wegen Nähe zur Böschung, Baumschutz etc.). Bei weiterhin positiver Marktentwicklung in diesem Segment könnten hierbei die Belange der E-Bike-Fahrer Berücksichtigung finden. Nach entsprechender Wirtschaftlichkeitsprüfung ließen sich dort z.B. abschließbare Stromtankboxen vorsehen, damit die Pendler, die ihr E-Bike ganztätig am

Hbf parken, während dieser Zeit ihren Akku mit dem dazu gehörigen Ladegerät witterungsgeschützt und diebstahlsicher aufladen können, statt ihn im Zug mitnehmen zu müssen. Detaillierte Angaben erfolgen im Ergebnis einer gesonderten Teilbereichsuntersuchung.

5. Kosten

Stufe 1

1. Kapazitätserweiterung Radhaus durch Auslagerung von 20 Fahrradboxen und Neueinstellung von 32 Doppelparkern **Kosten: 72,7 TEUR**
(Diese Kosten beinhalten auch das Versetzen und Neuaufstellen der Fahrradboxen)
Es erfolgt eine Förderung bis zu 80% der zuwendungsfähigen Kosten. Der Eigenanteil wird durch Stellplatzablösebeträge finanziert.
Laut Zuwendungsbescheid vom 07.06. 2012 erfolgt eine Förderung i.H. v. 33 TEUR.

2. Standort LEG - Fläche **in Eigenleistung durch den Straßenbetriebshof (bereits realisiert)**
3. Standort Kurt - Schumacher - Straße **in Eigenleistung durch den Straßenbetriebshof (bereits realisiert)**
4. Standort Velogarten **Kosten: ca. 9 TEUR**

Stufe 2

- Standort Willy - Brandt - Platz **Kosten: 20 TEUR**

6. Einsatz von Stellplatzablösebeträgen

Grundsätzlich ist der Einsatz von Stellplatzablösebeträgen möglich. Entsprechende Mittel stehen zur Verfügung; ihre Verwendung bedarf der Entscheidung durch den zuständigen Ausschuss.
Kostenaussagen zu Stufe 3 lassen sich erst nach gesonderten Abstimmungen und Untersuchungen treffen.

7. Zusammenfassung

Kurzfristig lassen sich in Stufe 1 175 neue Fahrradabstellplätze im Gesamt - Umfeld des ICE-Bahnhofes schaffen. Das entspricht einem Zuwachs gegenüber dem Bestand (365 Abstellplätze) auf 148 %.

Allein im nördlichen Bahnhofsumfeld wäre der gegenwärtig ermittelte Bedarf von ca 100 Fahrradabstellplätzen durch die Maßnahmen der Stufe 1 somit zu rd. 175% gedeckt.

Da die Kosten für die Kapazitätserweiterung des Radhauses bereits weitgehend gesichert sind, fallen in dieser Stufe lediglich noch die Kosten für das Aufstellen der Radständer im Velogarten an . (ca. 9 TEUR)

Mittelfristig ist in Stufe 2 nochmals eine Erweiterung um 18 neue Fahrradabstellplätze mit Gesamtkosten von ca. 20 TEUR möglich.

Da in dieser Stufe nur vergleichsweise wenige Fahrradabstellplätze zu relativ hohen Kosten hergestellt werden können, empfiehlt die Verwaltung gerade im Hinblick auf den zu erwartenden wesentlichen Bedeutungszuwachs des ICE Bahnhofs ab 2015/17 eine stärkere Konzentration auf den unter Stufe 3 genannten Neubau einer überdachten Abstellanlage.

Eine zweifelsfrei sinnvolle Nutzung der Fahrradabstellplätze vor dem Hauptbahnhof ausschließlich für Kurzzeitparken in Verbindung mit dem ICE Bahnhof erscheint weder rechtlich noch technisch umsetzbar.

Für die Abdeckung des prognostizierten Stellplatzbedarfs ist der Bau einer neuen überdachten Abstellanlage im Umfeld der Rettungsbrücke jedoch unerlässlich. Die Verwaltung wird bis zum III. Quartal 2012 in einer eigenständigen Drucksache mögliche Standorte prüfen sowie die notwendigen Planungs- und Baukosten ermitteln.

Anlagen

Lagepläne Blatt 1 - 4

SPD - Fraktion

Änderung der Stellvertreterregelung in den nachfolgenden Ausschüssen

Fraktionsvertreter	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter	4. Stellvertreter
--------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

BuV Bau und Verkehr

Metz, Wolfgang	Dr. Warweg, Urs	Schilder, Gerhard	Oehler, Uwe	Prof. Dr. Merforth, Klaus
Warnecke, Frank	Weiser, Beate	Wiegand, Klaus	Birgit Pelke	Gloria, Carsten
Frenzel, Torsten	Carsten, Gloria	Weiser, Beate	Eike Küstner	Dr. Warweg, Urs
SKB: Fischer Uta Keller, Daniel				

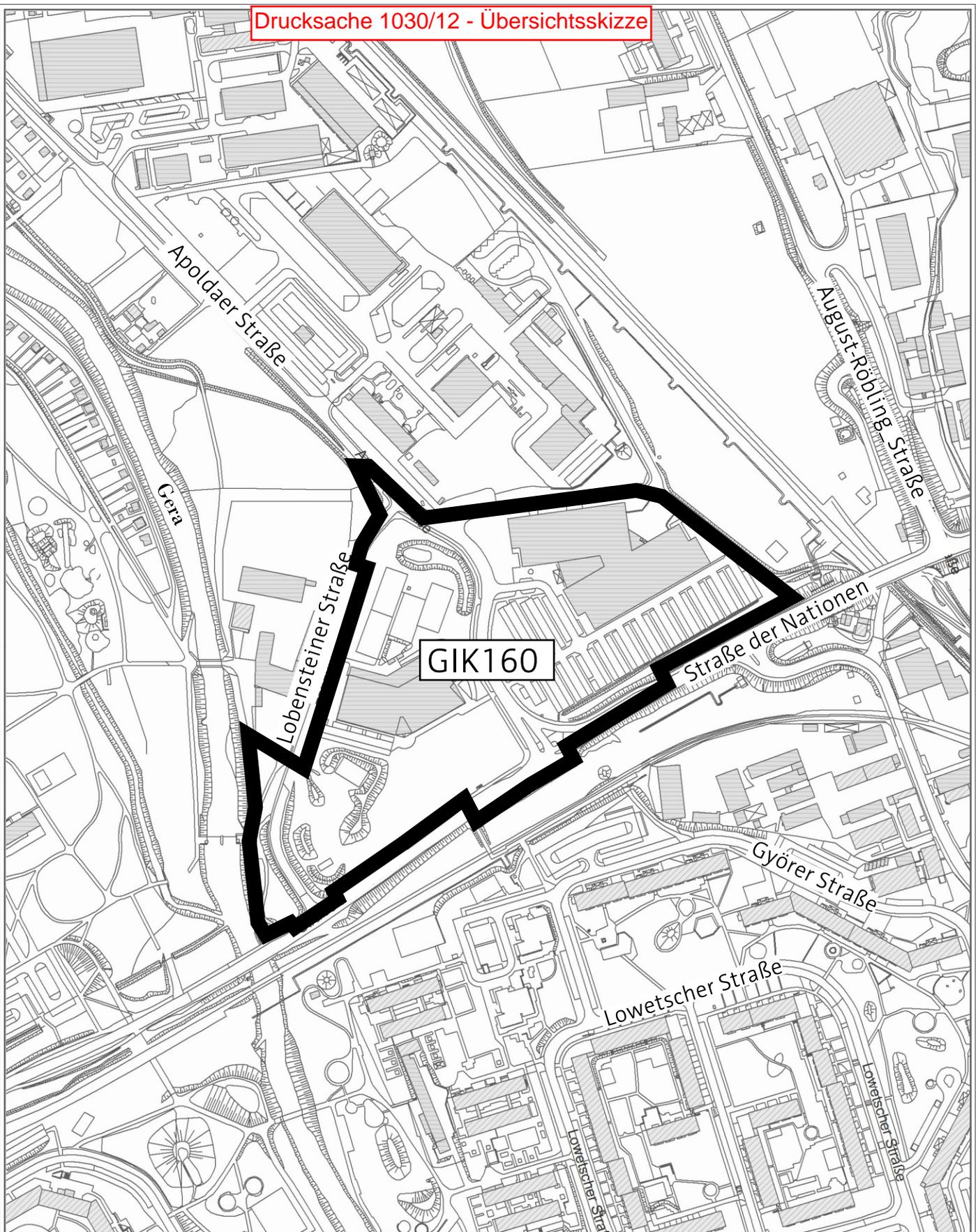
KAS Kulturausschuss

Dr. Beese, Wolfgang (Vorsitzender)	Metz, Wolfgang	Weiser, Beate	Möller, Denny	Pelke, Birgit
Dr. Klisch, Cornelia	Krull, Friedhelm	Wiegand, Klaus-Michael	Eike Küstner	Weiser, Beate
Dr. Poppenhäger, Holger	Küstner, Eike	Warnecke, Frank	Frenzel, Torsten	Möller, Denny
SKB: Baier, Karin Friedrich, Margot				

BuS Bildung und Sport

Oehler, Uwe	Denny Möller	Warnecke, Frank	Wolfgang Beese	Wiegand, Klaus-Michael
Weiser, Beate	Küstner, Eike	Dr. Poppenhäger, Holger	Frenzel, Torsten	Gloria, Carsten
Pelke, Birgit	Frenzel, Torsten	Wiegand, Klaus-Michael	Prof. Dr. Merforth, Klaus	Schilder, Gerhard
SKB: Dr. Faber-Steinfeld, Verona Dr. Wilhelm, Bernd				

Die Änderungen sind **fett** markiert!



Vorhabenbezogener Bebauungsplan GIK160

“Möbelhaus, Sport- und Freizeiteinrichtung Teichmannshof“

- Antrag auf Änderung

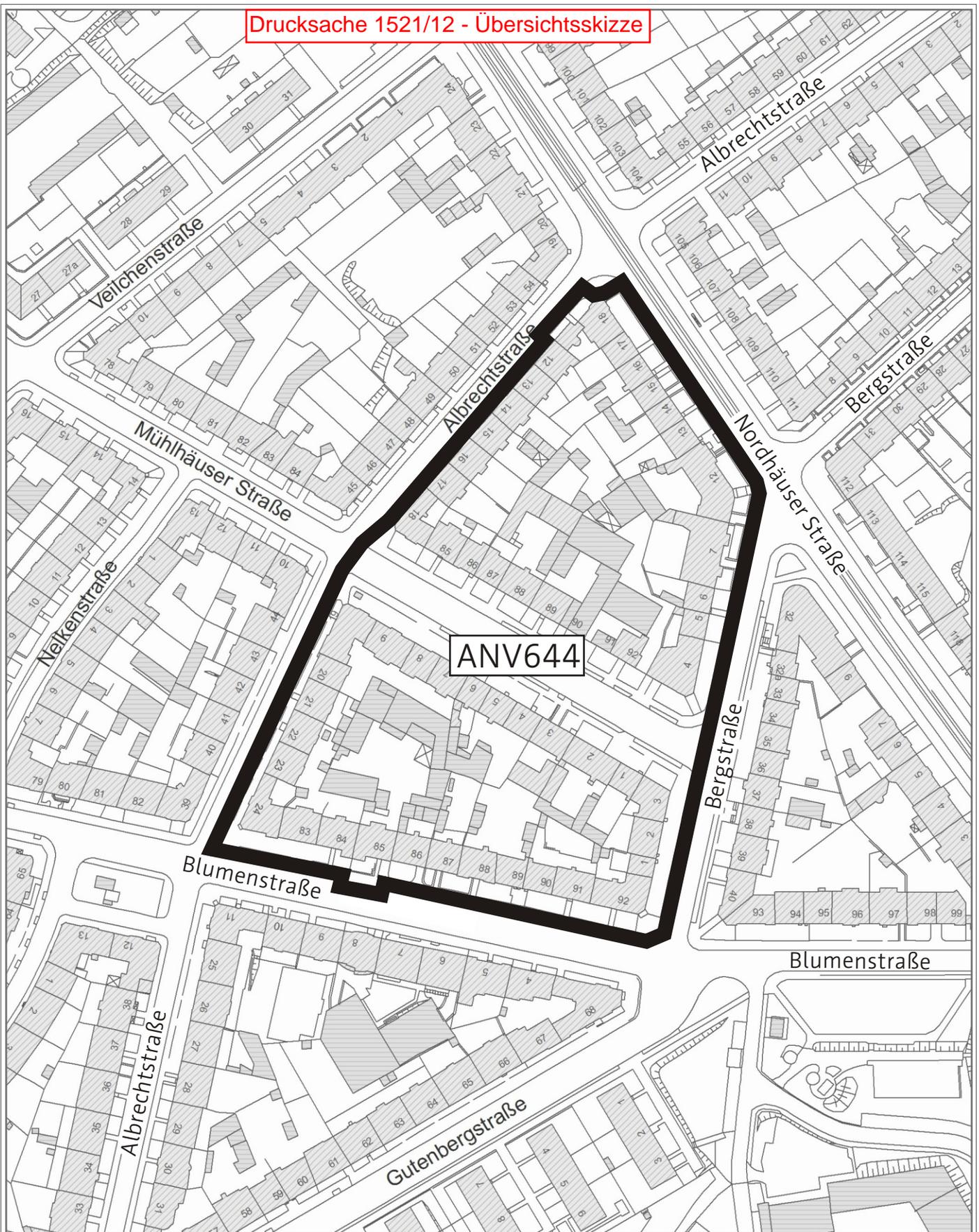
Nachdruck oder Vervielfältigung verboten

Kartengrundlage: Stadtgrundkarte / Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Ausgabedatum: Mai 2012

Übersicht Geltungsbereich - nur zur Information (nicht maßstabsgerecht)

Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung



Bebauungsplan ANV644

“Albrechtstraße/Bergstraße“

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1390/12 der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2012

**2. Änderung der Tarifordnung der Eintrittspreise der kulturellen Einrichtungen der
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung - KultEinrTarifOEF**

Genaue Fassung:

01

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung der Tarifordnung der Eintrittspreise der kulturellen Einrichtungen der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung - KultEinrTarifOEF (DS 1390/12), gemäß der Anlage 1.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Änderung der Tarifordnung im Amtsblatt zu veröffentlichen.

03

Anfang 2014 erfolgt durch die Kulturdirektion eine Auswertung der Einnahmen, der in dieser Drucksache bezeichneten Einrichtungen, im Kulturausschuss.

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

2. Änderung der Tarifordnung der Eintrittspreise der kulturellen Einrichtungen der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung - KultEinrTarifOEF vom 17.10.2012

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 27.09.2012 (Drucksache Nr. 1390/12) folgende 2. Änderung der Tarifordnung der Eintrittspreise der kulturellen Einrichtungen der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung - KultEinrTarifOEF - beschlossen:

Artikel 1 - Änderungen

Der § 1 wird in den Tarifstellen wie folgt neu gefasst:

§ 1 Eintrittspreise der kulturellen Einrichtungen der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

	Tarif- stelle	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Preis in EURO
I	Kunstmuseen der Stadt Erfurt			
	1.1	Angermuseum		
	1.1.1	Erwachsene	Preis/Tag/Besucher	6,00
	1.1.2	Ermäßigte	Preis/Tag/Besucher	4,00
	1.1.3	Familien	Preis/Tag/Familie	13,00
	1.1.4	Gruppen ab 10 Personen	Preis/Tag/Besucher	3,00
	1.1.5	angemeldete Führungen bis 60 min.	zzgl. Eintritt	40,00
	1.1.6	angemeldete Führungen bis 90 min.	zzgl. Eintritt	60,00
	1.2	Barfüßerkirche		
	1.2.1	Erwachsene	Preis/Tag/Besucher	4,00
	1.2.2	Ermäßigte	Preis/Tag/Besucher	2,50
	1.2.3	Familien	Preis/Tag/Familie	8,00
	1.2.4	Gruppen ab 10 Personen	Preis/Tag/Besucher	2,00
	1.2.5	angemeldete Führungen bis 60 min.	zzgl. Eintritt	20,00
	1.2.6	angemeldete Führungen bis 90 min.	zzgl. Eintritt	40,00
	1.3	Margaretha-Reichardt-Haus		
	1.3.1	Erwachsene	Preis/Tag/Besucher	4,00
	1.3.2	Ermäßigte	Preis/Tag/Besucher	2,50
	1.3.3	Familien	Preis/Tag/Familie	8,00
	1.3.4	Gruppen ab 10 Personen	Preis/Tag/Besucher	2,00
	1.3.5	angemeldete Führungen bis 60 min.	zzgl. Eintritt	20,00
1.3.6	angemeldete Führungen bis 90 min.	zzgl. Eintritt	40,00	
1.4	Kunsthalle			
1.4.1	Erwachsene	Preis/Tag/Besucher	6,00	

	Tarif- stelle	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Preis in EURO
	1.4.2	Ermäßigte	Preis/Tag/Besucher	4,00
	1.4.3	Familien	Preis/Tag/Familie	13,00
	1.4.4	Gruppen ab 10 Personen	Preis/Tag/Besucher	3,00
	1.4.5	angemeldete Führungen bis 60 min.	zzgl. Eintritt	40,00
	1.4.6	angemeldete Führungen bis 90 min.	zzgl. Eintritt	60,00
	1.5	Forum Konkrete Kunst		
	1.5.1	Erwachsene	Preis/Tag/Besucher	4,00
	1.5.2	Ermäßigte	Preis/Tag/Besucher	2,50
	1.5.3	Familien	Preis/Tag/Familie	8,00
	1.5.4	Gruppen ab 10 Personen	Preis/Tag/Besucher	2,00
	1.5.5	angemeldete Führungen bis 60 min.	zzgl. Eintritt	20,00
	1.5.6	angemeldete Führungen bis 90 min.	zzgl. Eintritt	40,00
	1.6	Kulturhof Krönbacken		
	1.6.1	Erwachsene	Preis/Tag/Besucher	4,00
	1.6.2	Ermäßigte	Preis/Tag/Besucher	2,50
	1.6.3	Familien	Preis/Tag/Familie	8,00
	1.6.4	Gruppen ab 10 Personen	Preis/Tag/Besucher	2,00
	1.6.5	angemeldete Führungen bis 60 min.	zzgl. Eintritt	20,00
	1.6.6	angemeldete Führungen bis 90 min.	zzgl. Eintritt	40,00
	1.7	Schloss Molsdorf/ Führungsmuseum		
	1.7.1	Erwachsene	Preis/Tag/Besucher	6,00
	1.7.2	Ermäßigte	Preis/Tag/Besucher	4,00
	1.7.3	Familien	Preis/Tag/Familie	13,00
	1.7.4	Gruppen ab 10 Personen	Preis/Tag/Besucher	3,00
	1.7.5	Erwachsene Ausstellungen (ohne Festräume)	Preis/Tag/Besucher	3,00
	1.7.6	Ermäßigte Ausstellungen (ohne Festräume)	Preis/Tag/Besucher	2,00
II	1.8	Stadtmuseum		
	1.8.1	Erwachsene	Preis/Tag/Besucher	6,00
	1.8.2	Ermäßigte	Preis/Tag/Besucher	4,00
	1.8.3	Familien	Preis/Tag/Familie	13,00
	1.8.4	Gruppen ab 10 Personen	Preis/Tag/Besucher	3,00
	1.8.5	angemeldete Führungen bis 60 min.	zzgl. Eintritt	40,00
	1.8.6	angemeldete Führungen bis 90 min.	zzgl. Eintritt	60,00
	1.9	Neue Mühle/ Führungsmuseum		
	1.9.1	Erwachsene	Preis/Tag/Besucher	6,00
	1.9.2	Ermäßigte	Preis/Tag/Besucher	4,00
	1.9.3	Familien	Preis/Tag/Familie	13,00

	Tarif- stelle	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Preis in EURO
	1.9.4	Gruppen ab 10 Personen	Preis/Tag/Besucher	3,00
	1.10	Wasserburg Kapellendorf		
	1.10.1	Erwachsene	Preis/Tag/Besucher	4,00
	1.10.2	Ermäßigte	Preis/Tag/Besucher	2,50
	1.10.3	Familien	Preis/Tag/Familie	8,00
	1.10.4	Gruppe ab 10 Personen	Preis/ Tag/Besucher	2,00
	1.10.5	angemeldete Führungen bis 60 min.	zzgl. Eintritt	20,00
	1.10.6	angemeldete Führungen bis 90 min.	zzgl. Eintritt	40,00
	1.11	Erinnerungsort Topf & Söhne		freier Eintritt
	1.12	Begegnungsstätte Kleine Synagoge	gilt nur für Sonderausstellung	
	1.12.1	Erwachsene	Preis/Tag/Besucher	3,00
	1.12.2	Ermäßigte	Preis/Tag/Besucher	2,00
	1.12.3	Familien	Preis/Tag/Familie	8,00
	1.12.4	Gruppen ab 10 Personen	Preis/Tag/Besucher	2,00
	1.12.5	angemeldete Führungen bis 60 min.	zzgl. Eintritt	20,00
	1.12.6	angemeldete Führungen bis 90 min.	zzgl. Eintritt	40,00
	1.13	Alte Synagoge		
	1.13.1	Erwachsene	Preis/Tag/Besucher	8,00
	1.13.2	Ermäßigte	Preis/Tag/Besucher	5,00
	1.13.3	Familien	Preis/Tag/Familie	17,00
	1.13.4	angemeldete Führungen bis 60 min.	zzgl. Eintritt	40,00
	1.13.5	angemeldete Führungen bis 90 min.	zzgl. Eintritt	60,00
	1.13.6	angemeldete Führungen bis 120 min.	zzgl. Eintritt	80,00
	1.13.7	Zuschlag bei Führungen in Fremdsprachen		20,00
III	1.14	Naturkundemuseum		
	1.14.1	Erwachsene	Preis/Tag/Besucher	6,00
	1.14.2	Ermäßigte	Preis/Tag/Besucher	4,00
	1.14.3	Familien	Preis/Tag/Familie	13,00
	1.14.4	Gruppen ab 10 Personen	Preis/Tag/Besucher	3,00
	1.14.5	angemeldete Führungen bis 60 min.	zzgl. Eintritt	40,00
	1.14.6	angemeldete Führungen bis 90 min.	zzgl. Eintritt	60,00
	1.15	Burg Gleichen		
	1.15.1	Erwachsene	Preis/Tag/Besucher	3,00
	1.15.2	Ermäßigte	Preis/Tag/Besucher	2,00
	1.15.3	Familien	Preis/Tag/Familie	4,00
	1.15.4	Gruppe ab 10 Pers.	Preis/ Tag/Besucher	1,00
IV	1.16	Museum für Thüringer Volkskunde		
	1.16.1	Erwachsene	Preis/Tag/Besucher	6,00
	1.16.2	Ermäßigte	Preis/Tag/Besucher	4,00

	Tarif- stelle	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Preis in EURO
	1.16.3	Familien	Preis/Tag/Familie	13,00
	1.16.4	Gruppen ab 10 Personen	Preis/Tag/Besucher	3,00
	1.16.5	angemeldete Führungen bis 60 min.	zzgl. Eintritt	40,00
	1.16.6	angemeldete Führungen bis 90 min.	zzgl. Eintritt	60,00
	2	Bei Sonder-/Gemeinschaftsveranstaltungen und Projekten können entsprechend des Aufwandes andere Entgelte erhoben werden. Dies ist jeweils durch den fachlich zuständigen Beigeordneten zu genehmigen.		
V	3	Kulturforum Haus Dacheröden		
	3.1.	Kinderveranstaltungen	Preis/ Besucher	3,00
	3.2	Seniorenveranstaltungen	Preis/ Besucher	5,00
	3.3	Konzerte/ Theater/ Kleinkunst		
	3.3.1	Erwachsene	Preis/ Besucher	10,00
	3.3.2	Ermäßigte	Preis/ Besucher	8,00
	3.4	Lesungen/ Vorträge/ Film		
	3.4.1	Erwachsene	Preis/ Besucher	6,00
	3.4.2	Ermäßigte	Preis/ Besucher	5,00
	3.5	Sondergastspiele		
	3.5.1	Erwachsene	Preis/ Besucher	12,00
	3.5.2	Ermäßigte	Preis/ Besucher	10,00
	3.6	Bei Sonder-/Gemeinschaftsveranstaltungen und Projekten können entsprechend des Aufwandes andere Entgelte erhoben werden. Dies ist jeweils durch den fachlich zuständigen Beigeordneten zu genehmigen.		
	3.7	angemeldete Führung bis 60min.		40,00

2. Im § 1 wird der Abschnitt "freier Eintritt für Museen und Galerien" im 3. Punkt wie folgt geändert:

"Schulklassen allgemeinbildender Schulen bis einschließlich Klassenstufe 13 und die Vollzeitschulformen der Berufsbildenden Schulen. Ausgenommen sind Schulklassen der Berufsschule, die eine duale Ausbildung absolvieren."

Artikel 2 - In-Kraft-Treten

Die 2. Änderung der Tarifordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

* * *

ausgefertigt:
Erfurt, 17.10.2012

Landeshauptstadt Erfurt

Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister